

## **Verwandtschaften zwischen Wiedertäufern und Schärern im Emmental vom 17. bis zum 19. Jahrhundert**

Es ist schier unglaublich, wie über 200 Jahre die Chirurgen (im alten Bern bis 1800 meistens «Schärer» genannt) und die Wiedertäufer (Mennoniten, die nur die Erwachsenentaufe akzeptierten) im Emmental durch Verwandtschaften miteinander verbunden waren.

### **Das Emmental**

Das Emmental im engeren Sinn ist das Einzugsgebiet der Emme, die durch Burgdorf der Aare und im Wasserschloss Brugg dem Rhein zufließt. Doch durch den Gang der Geschichte hat sich der Raum Emmental immer wieder neu definiert. Der Aufstieg der Stadt Bern; 1191 als Reichsstadt gegründet und später erweitert zwischen Genf und Brugg, sowie vom Jurasüdfuss bis zu den Berner Alpen wurde bis 1798 als grösster Stadtstaat nördlich der Alpen bezeichnet. Das Emmental als Teil war durch ein hartes Ringen ums nackte Überleben und auf dem Weg des Kaufes durch die Stadt Bern entstanden. Berns Einflussnahme im Emmental begann 1277, als die Stadt mit dem damaligen Freiherrn von Signau einen Burgrechtsvertrag abschloss und um 1300 kam auch Trub unter dieses Burgrecht. Damit stiess Bern schon an seine Ostgrenze, den katholischen Kanton Luzern.

Im emmentalischen Gebiet musste sich Bern die Achse von Burgdorf nach Thun sichern und notfalls verteidigen. Die Gebietsvergrößerung ging auf Kosten des Adels und bei der Reformation auf Kosten der Kirche. Bern stellte schon um 1750 im emmentalischen Regiment 2200 Auszügler.

### **Ulrich Frank, Schärer in Langnau**

Schon um 1570 taufen ein Ulrich Frank und seine Hausfrau Sara Althaus Kinder in Langnau. Dass das Geschlecht der Frank schon im 16. Jahrhundert in den Kirchenrödel zu finden ist, zeugt davon, dass schon früh dieses Geschlecht in Langnau vertreten war. Um 1630 war ein Michel Frank Weibel von Langnau. Der Weibel war das höchste Amt, das ein Einheimischer in einer Gemeinde erreichen konnte. Der Landvogt von Trachselwald konnte den Weibel für seine Gemeinden vorschlagen und nach der Genehmigung durch den Kleinen Rat und den Grossen Rat der Stadt Bern in sein Amt einsetzen und vereidigen. In dieser Zeit von 1627 bis 1653 ist in Röthenbach ein Hans Rüegetegger Weibel, eingesetzt vom Landvogt von Signau. Im Chorgericht vertrat er den Landvogt und bezog für seinen Dienst einen Anteil an den Bussen in seiner Gemeinde.

Der Landvogt war Regent in der Landvogtei anstelle des Kantons Bern. Die Einkünfte des Landvogtes bestanden hauptsächlich aus den Bussen, die dieser als vollstreckende Gewalt einziehen durfte. Eine feste Besoldung war unbekannt. In

manchen Kantonen wurden die Landvogteien regelrecht versteigert. Der Landvogt musste dann zusehen, dass er innerhalb seiner Amtsdauer die Ausgaben wieder decken konnte. Der Landvogt lebte meistens in einem Schloss. Faktisch entstammten die Vögte mehrheitlich aus jenen Patrizierfamilien, die im Grossen und Kleinen Rat der Stadt Bern vertreten waren.

Im Patriarchat des Alten Bern steht die Hausmacht allein beim Hausvater. Er schützt, verwaltet, pflegt und regiert die Familie. Die Gattin steht in seiner Huld und Gnade. Da leben auch Knechte und Mägde, Grosseltern und ledige Verwandte und uneheliche Kinder, durch die Gemeinde verkostgeldete Personen und verdingte Kinder. Mitsprache in der Gemeinde und wahlberechtigt ist aber einzig der Hausvater. Die Bestimmung der Hausfrau war die Mutterschaft in der Ehe. Ihr Einsatz war vielfältig. Sie half bei der Feldarbeit, beim Anbau von Gemüse und Obst. Sie hatte meistens auch ein Hanf oder Flachsfeld zu betreuen. Und nach der Brächetete im Herbst spann sie, wob Leinen und nähte Kleider für ihre Hausgenossen. Sie besorgte meistens allein die Schweine, Schafe, Geissen und Hühner auf dem Hof. Doch demokratische Rechte hatte sie keine! Die Frauen standen unter der Geschlechtsvormundschaft ihrer Männer. Er war ihr Vogt! Der Vogt war häufig eine Respektsperson aus der Gemeinde; ein Gerichtsäss, Chorrichter oder Weibel. Es kann aber auch ein Verwandter oder befreundeter Hausvater auf Vorschlag der zu bevogtenden Personen sein und er muss nicht aus der Wohngemeinde stammen. Wenn ein Hausvater starb, bestellte die Gemeinde für dessen Witwe und/oder die minderjährigen Kinder mindestens einen Vogt, der alle finanziellen Geschäfte besorgte und periodisch oder nach Auflösung der Bevogtung eine Vogtsrechnung dem Landvogt vorlegte. Er gab damit Rechenschaft ab über Einnahmen und Ausgaben für das ihm anvertraute Vermögen einer Vogtsfrau oder der Vogtskinder. Es wird angestrebt, dass ein Vogt die Ausgaben und Einnahmen dem vorhandenen Vermögen anpasst und möglichst keine Verluste macht. Für jede Gemeinde führt der Schreiber des Landvogts ein Buch mit allen Vogtsrechnungen. Wenn der Ehemann starb, erhielt die überlebende Witwe sofort einen Vogt verordnet. Sie selber konnte ja keine rechtsgültigen Verträge unterschreiben. In Röthenbach sind in vier Jahren 1764 bis 1768 ungefähr 50 Vogtsrechnungen erstellt worden, davon waren fast alles bevogtete Frauen, man nannte sie kurz Vogtsfrauen, die meisten von ihnen versuchten sich durch eine Wiederverheiratung vom Vogt zu befreien. Eine Seltenheit waren drei minderjährige Vogtskinder, die einen Teil einer Alp als Vermögen auswiesen. Für diese drei Buben wurde der Weibel der Gemeinde zum Vogt bestellt.

«Schärer» nannte man im alten Bern Wundärzte, deren Heilkunde in einer handwerklichen Lehre weitervermittelt wurden und deren Diagnose und Heilungserfolge mit den akademischen in der Stadt Bern durchaus ebenbürtig waren. In Langnau war Ulrich Frank (1609-1669) der erste Schärer, der eine Schärerpraxis besass in Langnau.

Hans Furrer von Eggiwil (ca.1640-1727) war sein Lehrling bis zum frühen Tod seines Lehrmeisters Ulrich Frank im Jahre 1683.

Zwei Kaufverträge beschreiben grob den Inhalt eines Kaufvertrags oder Kaufbriefs über Ulrich Franks Doktorhaus.

**Die Vertragsparteien:** Wer verkauft wem: Ulrich Röthlisberger zu Langnau, im Namen und als ein geordneter Vogt und Sprecher, Ulrich Franks (1609-1669) des Schärers selig nach Tod hinterlassenen Frau und Kinder, verkauft in deren Namen dem Meister Hans Furrer, Leib und Wundarzt (Schärer), sesshaft auf der Grosstannen im Eggwil im Gericht Röthenbach.

**Beschreibung des Verkauften:** ein Haus und Heimwesen, samt der beiliegenden Hofstatt zu Langnau im Dorf gelegen, mit zugehörigem Speicher, stösst an Jakob Burkhalters Matten, und an Jakob Liechtis Matten, sonst an die Gassen und Landstrassen (Grenzumschreibung), mit Dach und Gemach, das Erdreich, mit Grund und Boden, Zäunen, Hegen, Stöcken, zahmen und wilden Bäumen, Wasser und Wasserrünsen, Steg, Weg, Einfahrt und Ausfahrt und Zufahrt. Item ein Tisch in der Stube, ein Buffet, ein Giessfass mit dem Handbecki und allem Zugehör, auch das Heu, Emd und die Herbstweid, Garten, das vorhandene Obst, und die Behausung soll noch ihr sein bis kommenden Herbst. In Summa wie solches alles Ulrich Frank selig gehabt und besessen. Ein Franz Thormann von der Stadt Bern hatte eine ablösliche Gült (Schuld) von 500 Pfund auf dem Verkauften.

**Kaufpreis:** Der Kauf ist geschehen um 1000 Pfund Kaufsumme, der Frau ein Taler und jedem Kind 1 Kreuzer zu Trinkgeld. Ist bezahlt und zu zahlen versprochen worden, zuerst das Trinkgeld bar, dann soll dem Käufer an Zins geben, die darauf stehenden 500 Pfund und ganz schadlos halten. Auf Mai 1670 200 Pfund und auf Mai 1671 200 Pfund in gutem Geld, jedoch ohne Zins, zurückzuzahlen.

**Zeugen:** so bei diesem Kauf und Märit waren Christian Grimm Schaffner, Michel Müller Weibel, beide zu Langnau, und David Losenegger, der Amtsschreiber zu Signau.

**Datum:** den 30. Juli; der Märit ist aber erst hernach, durch Ansuchen dem Junker Landvogt von Trachselwald den 7. August 1669 beschlossen und angenommen worden, aber erst im Januar 1683 ins Buch der Kontraktenmanuale eingeschrieben worden.

Unmittelbar danach ist ein weiterer Kaufbrief in Trachselwald eingetragen: Ein Ulrich Aeschlimann im Dorf Langnau verkauft dem gleichen Meister Hans Furrer Schärer, Leib und Wundarzt in Langnau; nämlich ein sein Haus und Heim mit daran liegender Hofstatt, die mit einem Zaun umfassen ist; stösst an den Dorfplatz und an die Allmend. Ist frei ledig und eigen, wie von Alters her. Der Kauf ist geschehen um 450 Pfund auf kommenden Mai gegen Ulrich Küpfer sel. zu Waldhaus. Datum: 15. Februar 1677; ist aber erst fertiggestellt und eingeschrieben worden im Januar 1683. Mit diesen beiden Kaufbriefen kann man davon ausgehen, dass das Doktorhaus recht gross war. Da es noch keine Banken gab, die Hypothekarkredite sprachen, haben die Schärer den Leuten bei Bedarf in ihrer Umgebung Obligationen und Gültbriefe (Schuldbriefe) ausgestellt, und jährlich davon viel Zinsgeld eingenommen. Diese wurden dadurch reich und vermögend. Unter Umständen stellten sich ihre Frau oder sogar ihr Lehrling als Paten zur Verfügung. So war auch Ulrich Frank nicht weniger als 15mal Götli und seine Ehefrau 13mal als Gotte im Kirchenrodel eingeschrieben. Aber auch der Lehrling Hans Furrer aus dem Eggwil war 7mal Götli. So ergab es ein engmaschiges Netz zwischen den Einwohnern. Man lernte alle Personen der

Gemeinde kennen. Da die Taufe meist schon kurz nach der Geburt erfolgte, war es nicht möglich in der weiteren Umgebung nach Paten zu suchen. Nach dem Tode seines Lehrmeisters im Jahr 1669 fügt der Pfarrer nun nach seinem Namen noch «der Schärer» hinzu. 1668 heiratet Hans Furrer eine Anna Neuenschwander von der Grosstannen in der Gemeinde Eggwil.

## **Täufer, Wiedertäufer oder Menonniten**

Die Reformation bezeichnet im engeren Sinne eine Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen: katholisch, lutherisch und reformiert führte.

1. Allein durch die Gnade Gottes wird der glaubende Mensch errettet, nicht durch seine Werke.
2. Allein durch den Glauben wird der Mensch gerechtfertigt, nicht durch gute Werke.
3. Allein die Bibel ist die Grundlage des christlichen Glaubens, nicht die kirchliche Tradition.
4. Allein die Person, das Wirken und die Lehre Jesu Christi können Grundlage für den Glauben und die Errettung des Menschen sein.

Ulrich Zwingli (1484-1531) war ein Zürcher Theologe und hatte die Reformation in der Schweiz eingeführt. Er übersetzte die sogenannte Zürcher Bibel aus dem Hebräischen. Er war radikaler als Luther (1483-1546). In Bern wurde die Reformation 1528 per Mandat von der Obrigkeit eingeführt und galt für alle Einwohner des Kantons Bern.

Mennoniten sind eine evangelische Freikirche, die auf die Täuferbewegung der Reformationszeit zurückgeht. Der Name leitet sich von dem holländischen Theologen Menno Simons (1496–1561) ab. Getauft soll nur werden, wer über die Bibel belehrt wurde und wahrhaftig glaubt (Erwachsenentaufe), wer Fehler begeht soll vom Abendmahl ausgeschlossen werden (Bann). Das Abendmahl wird nach reformierter Sitte mit Brot und Wein gefeiert, zum Predikanten wählt die Gemeinde nur, wer einen guten Leumund in- und ausserhalb der Gemeinde hat. Die Täufer führen kein Schwert und können nicht Mitglied einer Obrigkeit sein und sie schwören keinen Eid. Diese aufkommende Sekte wurde von der Obrigkeit mit allen Mitteln bekämpft. Alle Kinder sollten in der Kirche getauft werden und von den Predikanten in Geburts- und Eherödel eingeschrieben werden.

Doch fast alle Kinder sind in der Kirche Eggwil reformiert getauft worden. Ein Bruder von Margreth ist Hans Furrer, der Schärer von Langnau und verheiratet mit Anna Neuenschwander; dieser taufte in dieser Zeit in der Kirche Langnau, an seinem Heimatort, neun Kinder. Die vier ersten mit seiner 1. Ehefrau Anna Neuenschwander und danach noch fünf Kinder mit einer Barbara Dummermuth aus dem Wachsendorn. Da die Wiedertäufer oder Anabaptisten häufig mit mehr als einer Frau

zusammenlebten, könnte man schon vermuten, dass auch diese Familien den Täufern nahestehen könnten. Fragen wir nach der Ursache der Trennung von Hans Furrer von der ersten Ehefrau Anna Neuenschwander, so vermutet man auch, dass die erste Ehefrau, zum Beispiel an einer Geburt beim Kindbetten gestorben sein könnte. Die Obrigkeit führte aber erst 1728 Totenrödel ein. Das erschwert die Suche in jeder älteren Familienforschung im 17. Jahrhundert.

Vielmehr erwähnt er, dass Hans Furrer Wundarzt oder Schärer sei. Derselbe muss auch seinen Schwager Hans Schenk und die Schwester Margreth Furrer im Eggiwil beeinflusst haben, sich von den Wiedertäufern zu distanzieren. Ein Beleg dazu gibt ein eingetragener Kontrakt über ein Entschädnis von 1694: Ich Margreth Furrer im Weierboden im Gericht Röthenbach und Kirchhöri Eggiwil gesessen, Hans Schenks des ausgetretenen Wiedertäufer eheliche Hausfrau mit Handen und Gewalt Samuel Burgdorfer, im Dorf Eggiwil als meines gebotenen Vogts, tue Kund hiemit; danach Ulrich Schenk auf der Hinten in besagtem Gericht Röthenbach, anno 1679 mir zur Verstellung meiner angelegten 500 Pfund, mir in gutem baren Geld geliehen hat. Dagegen ich Ulrich Schenk gegen einen gewissen Herrn Manuel von Bern einen 500 pfündigen Gültbrief gesandt, und also Herrn Manuel von Bern mit gehöriger Summe zu bezahlen und zu verzinsen übernommen, und Schenk des Orts als Pfand sein Heimwesen (Herd) versetzt wurde, so dass ich mich für mich und meine Erben erkenne und bekenne selbigen schuldig zu sein, als Pfand setze ich ein: sein Haus und Heimwesen samt zugehörigen Erdreich, alles in einem Einschlag im Weierboden im Gericht Röthenbach gelegen, haltet ungefähr zweier Kühen Sömmerung und soviel Winterung (statt in einem Flächenmass beschrieb man die Grösse eines Heimwesens mit der Anzahl Kühen, die man füttern konnte). Aktum: 7. Brachmonat 1694; Landvogt Müller auf Signau.

Ein Konflikt entstand nun zwischen den Schärern und den Täufern, die die Kindertaufe nicht akzeptierten, vielmehr die Erwachsenentaufe pflegten, da die Bibel für sie keine Kindertaufe erlaube. Die Pfarrherren von Eggiwil vermerkten dies mit der Übersetzung des Wortes **Wiedertäufer** oder in Latein mit **Anabaptist** oder kurz **Anab**. Da die Wiedertäufer wussten, dass nicht eingetragene Kinder nicht erbberechtigt waren, brachten sie oder ihre Verwandten deren Kinder zur kirchlichen Taufe in die Kirche. Erst im Erwachsenenalter sind diese Kinder durch Täuferlehrer nochmals getauft worden. So können wir Familien von Wiedertäufern örtlich gut ermitteln. Unter anderen: die Familie Hans Schenk und Margreth Furrer auf der Hinten im Eggiwil; Peter Stauffer und Anna Lehmann auf Kapf; Daniel Stauffer und Verena Baur im Windbruch; Ulrich Baur und Barbara Zahlfinger im Tennli; Michael Liechti und Verena Gerber in der Zylmatt; Ulrich Baur und Barbara Zahlfinger im Tennli; Christian Kähenbühl und Elsbeth Liechti beim Nagelschmittli bei Horben; Hans Wüthrich und Elsbeth Jost im Dornacker; Ulrich Lüthi und Verena Schütz; Hans Jost und Elsbeth Brand kehren aus der Pfalz 1707 zurück und lassen ihre 17jährige Tochter in Eggiwil reformiert taufen; Bendicht Brechbühl und Verena Meister taufen drei Kinder, wovon eines schon 9jährig, eines 5jährig und eines 2jährig ist. Ihre Mutter ist eine Wiedertäuferin und ihr Vater ein Täuferlehrer, der zu dieser Zeit deswegen in Bern gefangen ist; Christian Stauffer ein Wiedertäufer von Noflen,

Kirchhöri Kirchdorf und noch unserer Religion zugetan und Barbara Gfeller taufen mehrere Kinder und lebten auf der Stockeren unterhalb Kapf; Christian Kräyenbühl Anabaptist und Elsbeth Liechti in der Nagelschmiede bei Horben; Hans Jost und Elsbeth Brand, Peter Ramseier und Margreth Moser; Hans Neukomm und Barbara Schafroth auf der Hinten; Daniel Bichsel und Verena Berger in Diebolzbach; Hans Wüthrich und Elsbeth Jost im Dornacker; Hans Wüthrich und Elsbeth Jost im Dornacker; Daniel Bichsel und Verena Berger, Hans Furrer von Lauperswil und Elsbeth Fankhauser in Diebolzbach.

Der Predikant von Langnau hat zur selben Zeit viele Täufer in das Chorgerichtsmanual eingeschrieben: Von den Täufern, die von Junker Bartlome May, Landvogt zu Trachselwald zuerst verwarnt, und danach durch geisseln mit Gewalt das Täuferum ausgetrieben worden ist, hat in sein Chorgerichtsmanual folgende Täufer (hier gekürzt) in seiner Gemeinde aufgezählt: Ulrich Gerber der Wirtssohn und seine Frau Katharina Herrmann, sein Sohn Peter und die Tochter Elsbeth; Michel Gerber im Wannental, Oswald Brachers Frau; Barbara Sterchi im Frittenbach, Jacob Wisler, des gewesenen Täufers im Eyschachen, vier Kinder Christen, Peter, Cathri und Leni; Michael Burkhalter der Schumacher zu Mättenberg, ein alter Mann und seine Frau, welche schon 40 Jahre eine Täuferin ist; Daniel Grimm zu Gibel, gewesener Chorrichter und Hans Bürki sein Nachbar, gewesener Allmussenvogt; Christina Wali, Ulrich Stauffers des Senns aus dem Eggiwil Frau, Daniel Grimms Schwester Tochter; Jakob Schwarz im Moos, seine Frau Elsbeth Schenk und sein Sohn Ulrich; Peter Schenks Frau im Mülibach, Barbara Schenk, vorgenannte Elsbeth Schenks Schwester; die alte Elsbeth Aeschimann, ihre beiden Töchter Madle und Leni; Ulrich Blaser und Christian Tanners Eheweiber; dies haben sich von einem schlimmen Lehrer zu Signau verführen lassen; Ulrich Aeschlimann; Frau Madlena Herrmann; Ulrich Bieris Frau im Katzbach, Maria Hofer, diese ist zu Thun eine Täuferin worden, und mit ihrem Mann Anno 1692 nach Langnau gekommen zu Kaspar Lüthi, dem Täuferlehrer und war alsobald von ihm verführt. Anna Blaser des entlaufenen Michael Müllers des Kühers Frau; Anna Gisler auf der Mutten im Eggiwil; der junge Hans Gerber, vorgenannten Kaspar Lüthis Tochtermann. NB Bei der Austreibung dieser Täufer sagten die Täufer und Täufergesinnten, es werde wohl etwas darauf erfolgen, und als es fast den ganzen Maien geregnet, schrieben sie es dieser Ursache zu. Es war aber darauf schönes Wetter, wo man gut sähen konnte, und ist das Getreide durch Gottes Güte so wohl geraten, dass ein Mütt Korn 6 Mäss Kernen gegeben, welches in vielen Jahren nicht geschehen. Dieser Predikant hat das Wort Wiedertäufer oder Anabaptist nie verwendet, im Unterschied zum Predikanten vom Eggiwil.

Die Obrigkeit der Stadt Bern erlies schon 1528/29 ein Mandat mit der Mahnung, sich vor der „irrigen, verführerischen, vergifteten Sekte der Wiedertäufer“ zu hüten. Darum soll man wenigstens allsonntäglich in der Pfarrkirche Gottes Wort hören. Mehrere Mandate folgten. Der Inhalt eines Mandats von 1585 lautet: Alle bisherigen Bemühungen haben nicht verfangen, sondern die Sekte hat mehr zu- als abgenommen. Es wird auch ferner alle solche Arbeit vergeblich sein, wenn nicht dem Ursprung des Übels begegnet wird. Was sollte man mit den Täufern anfangen? Die

Nutzlosigkeit der Mandate hatte man genugsam erfahren. Diejenigen, welche man ohne weiteres über die Grenze geschafft hatte, kamen wieder zurück.

Im ganzen Kanton Bern gab es viele Schärer. Man muss unterscheiden zwischen den Schärern, die eine Berufslehre von drei bis vier Jahren absolvierten, deren Abschluss als Kontrakt in ein Kontraktenmanual eingetragen wurden. Daneben gab es auch viele ungelernte Schärer, die kranke Personen behandelten. Dass es auch Chirurgen gab, die Beine abtrennen konnten, beweisen viele Beschreibungen von Personen mit einem hölzernen Bein. Auch Bäder gab es zur Genesung kranker Personen, die besonders wegen ihrem Wasser besucht wurden. Das unterschiedliche Quellwasser sorgte für den Erfolg der Quellen. Auch Albert Bitzius alias Jeremias Gotthelf beschreibt in seinen Schriften viele Heilbäder, witzhaft erzählt er: «Es ist ja lange Zeit ein eigener Bote alle Wochen von Bern aus zum Tschampel Hansli gegangen mit einem grossen Räf voll Brunzgläser. Sehr oft leerte der aber die Gläser aus, weil er fand, leer seien sie leichter als voll; und selten ging er zum Hansli, sondern im Buchiberg blieb er bei Einem stecken, mit welchem er einen guten Akkord hatte. Dort ruhete er wohl aus, liess die Brunzgläser mit allerlei Mitteln füllen und brachte sie samt Grüssen und Aussprüchen vom Tschampel Hansli zurück. Und die armen Patienten lebten herrlich wohl an den küstigen Mitteln und dem Glauben, der Tschampel Hansli doktore an ihnen herum».

Hans Furrer vom Eggiwil ist von Ulrich Frank zum Schärer ausgebildet worden. Es existiert kein Lehrvertrag. Entweder es gab keinen oder die Kontrakten dazu fehlen im Amt Trachselwald. Hans Furrer bildete auch seinen eigenen Sohn Daniel (1684-1747) zum Schärer aus und dieser übernahm das Doktorhaus in Langnau.

Michael Schüpbach (1707-1781) oder Micheli Schüppach, wie er sich selbst häufig bezeichnete, war der bekannteste und reichste Schärer im Emmental im 18. Jahrhundert. Sein Grossvater Hans Schüpbach war mit Anna Losenegger, einer Burgerin der Stadt Bern verheiratet, und wohnte auf der Habchegg im Gfell in der Kilchhöri Biglen, Die Paten waren David Wagner Landvogt zu Signau, David Stettler zu Walkringen, Elsbeth Berger. Wenn ein Kind getauft wurde, hat man vielfach nach zwei Göttenen oder zwei Gotten gesucht, die den gleichen Vornamen wie das zu taufenden Kind hatten.

Von seinem Haus im Gfell konnte man die ganze Alpenkette von der Bluemlisalp bis zum Pilatus bestaunen. Zur Schule ging er in das Schulhaus von Arni. Man schrieb später: «wenn andere Buben müssig herumschauten oder dumme Streiche trieben, las er lieber in einem Buch. Er las Bücher über das Schärerwesen. Der Bube soll Schärer werden, sagten die Bauern, denn Pfarrer kann er hier bei uns im Schweizerland nicht werden. 1717 erhielt er von Daniel Furrer einen Lehrbrief, er attestierte ihm, die Schärerkunst fleissig und wohl erlernt, und sich so weit als bekannt «fromm, aufrecht, ehrlich und redlich, wie es einem ehrliebenden Jüngling zu tun gebührt, verhalten und (nachdem ich für das verspochene Lehrgeld bezahlt wurde) sein Abschied von mir genommen». Micheli Schüppach war ein Autodidakt und war beeinflusst von Hyppokrates (460-370 vor Christus Geburt) Viersäftelehre: «Der Körper des Menschen enthält Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle; von diesen Stoffen hänge die Konstitution des Körpers, Krankheit und Gesundheit ab.

Am gesundesten ist der Mensch dann, wenn ihre gegenseitige Mischung, Wirkung und Menge ausgewogen und wenn sie im innigen verbunden sind, krank aber, wenn einer der Säfte in zu grosser oder zu geringer Menge vorhanden ist oder sich im Körper absondert und nicht mit allen vermischt ist.» Schon zwei Jahre nach Lehrabschluss übernahm er in Langnau die Schärerstube und bildete selbst junge Männer in der Schärerkunst aus. Die Lehrbriefe, die er ihnen nach Abschluss ausstellte, zeigen uns die Fertigkeiten, die sie erlernten. Einem Lehrling attestierte er, seinen ungemeinen Fleiss der Wissenschaft und Experienz. Dem nächsten Christian Liechte von Langnau; «Er hat bereits allerhand kanzerosische Schäden geschnitten, Beine abgestossen und Beinbruch-Operationen verrichtet. Dem nächsten David Schüppach, seinem Bruder: schreibt er «dass er in meiner Abwesenheit und ohne meine Hilfe drei Beine abgenommen, vier Beine eingerichtet, viele Krebs und Hasenschafte geschnitten, auch einen Star gestochen». Der steinreiche Hans Furrer kaufte für sein Stieftöhnchen Peter Obmann im Wacheldorn die obere Seelialp in Röthenbach. Diese wurde in einem Legat (Vermächtnis) den Brüdern Peter, Ulrich und Christian Obmann (1752-1813) überschrieben und vom Weibel Ulrich Stucki von Röthenbach verwaltet.

### **Wendepunkt Michels Leben**

Micheli Schüppach wird zum Bergdokter

Nach dem überraschenden Tod Michaels Ehefrau Barbara Neuenschwander am 20. August 1756, erst 53jährig, steht Michael Schüppach, der Schärer vor neuen Problemen, die auf eine Lösung warteten. Die Ehefrau gestorben, die einzige Tochter ledig. Michaelis Organisationstalent kommt jetzt voll zum Einsatz. In Deutschland wird er fündig und findet den Johann Friedrich Bromm, der ihn im Doktorhaus in Langnau vertreten kann und dieser heiratet 1758 die noch ledige Tochter Elsbeth in Langnau. Dieser sollte auch das Schweizer Bürger- und Heimatrecht haben. Mit seinen Beziehungen kann nun sein Schwiegersohn Bromm das Bürgerrecht von Rolle in der Waadt am Genfersee erhalten oder kaufen. An Geld fehlte es ihm sicher nicht! Jetzt fehlte ihm nur noch die Lebensgefährtin, um seine grossen Träume von einem Kurhaus auf dem Langnauberg mit Nebengebäuden zu realisieren. Am 3. April 1758 heiratet Michael Schüppach von Biglen, Chirurgus von Langnau, seine Praxishilfe Maria Flückiger (1735-1793) von Sumiswald. Diese Ehe blieb kinderlos. Im gleichen Jahr verkauft er, Chirurgus und Medicina Practicus seinem Tochtermann Johann Friedrich Bromm das Doktorhaus in dem oberen Dorf Langnau, die Gebäude, in einem Haus, Spycher und Laboratorium für eine Kaufsumme von 3000 Pfund. Sofort zahlt der Käufer 1000 Pfund, die noch restierenden 2000 Pfund soll auf erste Aufforderung bezahlt, bis dahin aber jährlich gebührend verzinst werden. Im selben Jahr heiratet Johann Friedrich Bromm (1732-1797) Michaels Tochter Elsbeth Schüppach (1733-1765).

Nach der Reformation von 1528 versuchte die Obrigkeit von Bern durch Verhaftung diese Sekte auszurotten durch die Todesstrafe, durch das Schwert oder durch Ertränken in der Aare. Etwa 40 bernische Taufgesinnte Personen fanden dadurch den Tod. Der letzte, der in Bern hingerichtet wurde war Hans Haslibacher (1500-1571) von Sumiswald. Er galt als Märtyrer, für den ein anonymer Dichter das Haslibacherlied mit 32 Strophen geschrieben hat. Die ersten drei und die 30igste Strophe:

1.

Was wend wir aber heben an,  
Zu singen von ein'm altem Mann,  
Der war von Hasslibach,  
Hasslibacher ward er genannt,  
Aus der Kilchöri Sumiswald.

2.

Da das der lieb Gott zu thät lan  
Dass er wurd hart geklaget an,  
Wohl um den Glauben sein,  
Da hat man ihn gefangen hart,  
Führt ihn gen Bern wohl in die Stadt.

3.

Und da er nun gefangen ward,  
Gepeinigt und gemartet hart,  
Wohl um sein Glauben schon,  
Jedoch war er geständig g'sehn,  
In seiner Marter, Angst und Pein.

30.

Die Herren sprachen imsgemein,  
Kein Täufer wir mehr richten wend,  
Da sprach ein alter Herr:  
Wär es nach meinem Willen gahn,  
Den Täufer hätt man leben lahn.

Da die Mandate und Verordnungen im 17. Jahrhundert, die die Predikanten im Anschluss der Predigt vorlesen und interpretieren mussten, zeigten kaum Erfolg bei der Vertreibung der Wiedertäufer. Die vermutete Zahl von denjenigen, die Predigten von Täuferlehrern besuchten, aber nicht mehr in die Kirche zur Predigt gingen, nahm mehr zu als ab.

Als 1645 ein Mandat wider die Täufer von allen Kanzeln verlesen werden sollte, da geschah es, dass in derselben Stunde über das ganze Land ein Gewitter losbrach und dass in der Kirche zu Bern ein grosser Stein auf den Schultheissenstuhl niederfiel und denselben zerschmetterte. Die Täufer deuteten dies als Strafe Gottes.

## **Die Täuferkammer**

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gründete die Obrigkeit zu Bern die sogenannte Täuferkammer, eine spezielle Kommission zur Bekämpfung der Täufer. In den Täufermanualen protokollierte man alles, was über die angeblichen Täufer und Täufergesinnten gesammelt wurde. Heute sind noch drei grosse Bände A 191 von 1726-1733; A 192 von 1733-1739; A 193 von 1740-1747 im Staatsarchiv einzusehen. Die Regierung warb heimlich Spitzel und Täuferjäger an und versprach ihnen für jeden verhafteten Täufer ein Kopfgeld. Mit einigen Beispielen wollen wir die Arbeit der Täuferkommission kurz beschreiben.

Aus Band I der Täufermanualen:

Frutigen: Über des Landvogts an die Räte abgelassenen Schreiben betreffend Elsbeth Rychen sel., ungefähr 100 Kronen bestehende Mittel, soll der einten Schwester, so eine Täuferin ist, ihre Erbsportion von ungefähr 50 Kronen, zu Handen ziehen und solches dem Seckelmeister der Täuferkammer übermachen, und das sobald möglich. Madlena Wyler, Hans Wabers Frau ist der begehrten wieder Einlassung ins Land von der Täuferkammer abgewiesen worden.

Dem Christian Grimm von Langnau ist wegen seiner ungebührlichen und schlimmen Aufführung gegen die Täuferjäger, als diese in seinem Haus eine Täuferin behändigen wollten, der Täuferkammer eine Krone Strafe auszurichten.

## **Examen**

Welches mit dem Ryser ist verführt worden:

**Frage:** Derselbe wurde befragt, wie er heisse?

**Antwort:** Felix Ryser von Sumiswald.

**Frage:** Warum er das Land wieder betreten, da er dessen zum zweitenmal verwiesen worden?

**Antwort:** Er wüsse nichts davon, dass er zum zweitenmal verwiesen worden.

**Frage:** Wie alt er sei?

**Antwort:** ungefähr 60 Jahre.

**Frage:** Ob er niemals der Eid getan habe?

**Antwort:** Nein, sondern er sei ihnen vorgelesen worden, darauf habe ihm der Landvogt heissen auszutreten.

**Frage:** Ob er als ein getreuer Untertan, sich wieder wolle einstellen?

**Antwort:** Nein, er wolle wieder auf sein empfangenes Gütlein im Bischofsgebiet.

**Frage:** Wie lang er ein Täufer sei?

**Antwort:** Seit einem Jahr.

**Frage:** Ob er getauft worden als ein Täufer?

**Antwort:** Ja.

**Frage:** Wo?

**Antwort:** Im Bischofsgebiet auf einem Berg.

**Frage:** Wer ihn getauft habe, und ob Zeugen dabei gewesen seien?

**Antwort:** Er kenne sie nicht. Es seien Leute aus dem Emmental.

**Frage:** Ob er nicht wieder begehre wieder zu unserer Religion zu treten?

**Antwort:** Nein, denn es sei nicht Recht bald zu dieser, bald zu jener Religion zu treten.

**Frage:** Ob er nicht zu Sumiswald bei seiner Frau gewesen sei oder bei jemand anderes?

**Antwort:** Darauf wolle er keine Antwort geben und auch nicht nennen, bei wem er gewesen sei.

**Frage:** Ob er denn nicht auch bei seiner Frau gewesen?

**Antwort:** Nein, sondern sie sei vor seiner Gefangennahme bei ihm im Solothurngebiet gewesen.

**Frage:** Was denn jetzt sein Begehren sei?

**Antwort:** Er begehre nichts anderes, als auf sein Gütlein im Bischofsgebiet wieder gehen zu können.

Die Täuferkammer sagt auf dieses Examen, dass er zwar nicht ein Täuferlehrer sei, bloss der täuferischen Sekte zugetan und er musste die Gefangenschaftskosten zahlen.

Zettel an Herrn Seckelmeister. Es haben der Täuferkammer den bestellten Täuferjägern für die Behändigung Elsbeth Lüthi, einer Täuferin, die in den Mandaten geordneten 15 Kronen zuerkannt; deswegen sie den Herrn Seckelmeister hiermit fründlich ersucht haben diese 15 Kronen zu entrichten.

Die Täuferkammer hat dem Hans Waber, Christians Sohn, das von seinem Onkel Hans Wyler sel. einer täuferischen Mutter zugefallenen Erbe von 34 Kronen aus Consideration seiner Armut und gebrechlichen Leibs, aus Gnaden, und nicht Rechtswegen nachgelassen und geschenkt.

Der Band II A 192, beginnt im Jahr 1729 gekürzt mit einer Einleitung der Arbeit der Täuferkammer. Die fruchtbaren Mittel sollen zur Äuffnung den Kirchen und Schulen zukommen zur Verwaltung in der Gemeinde unter folgenden Bedingungen:

1. Wenn einer Kilchhöri oder Gemeinde Täufergut zukommt, soll sie einen besonderen Verwalter bestimmen, und mit dem habenden Kirchen oder Schulgut, solches in einen besonderen Urbahr (Verzeichnis) einschreiben, so auch von unserer Täuferkammer eingesehen werden soll, damit alle Zeit gesehen werden möge, wie man damit umgegangen.
2. Soll ein Verwalter, welcher ein Schulmeister oder Kirchmeyer des Orts sei, aber davon keine Besoldung haben soll, und von zwei zu zwei Jahren seinem Amtsmann eine Rechnung übergeben, welcher dieselbigen unserer Täuferkammer übersenden soll.
3. Dass keine Kilchhöri oder Gemeinde eigengewaltig und ohne Befragung eines Oberamtmanns der Abnutz von dergleichen Gütern weder zu ihren Kirchen, Schulen noch anderem Gebrauch verwenden, auch keine derselben beziehen solle, ohne Vorweisen und Einwilligung unserer Täuferkammer.

Aus Band II der Täufermanualen:

### **Specification**

Diejenigen welche auf den 15. dies vor der Täuferkammer sollen zitiert und zur gebührenden unfehlbaren Erscheinung angehalten werden: Niklaus Zürcher auf der

Schwand; Niklaus Fankhauser zu Trubschachen im oberen Berg; Peter Grimm zu unterem Berg; Ulrich Gerber der Kirchmeyer in Täufenbach; die nächsten vier sind aus dem inneren Lauperswil Viertel: Peter Habegger im Hackboden , Christian Zürcher im Berstengraben, Christian Ullmann im Ried und Christian Fankhauser der Schumacher. Diese vier sind aus der Kilchhöri Trub; und endlich Niklaus Bieri im Loch der Kirchhöri Schangnau. Diese werden am 15. gleichen Monats verhört:

1. **Niklaus Zürcher**, ein reicher Bauer hat gestehen müssen, dass er sowohl vor als auch nach den von der Kanzel wider die Versammlungen publizierten Verbots des Landvogts von Trachselwald in seinem Haus zu verschiedenen, sowohl tags als auch nachts gehaltene Versammlungen Platz gegeben.
2. **Niklaus Fankhauser**, auch ein reicher Bauer hat auch gestehen müssen Versammlungen in seinem Haus Platz gegeben, aber nur vor dem Verbot und nur tags.
3. **Ulrich Gerber**, auch ein reicher Mann, hat mit Laugnen gestehen müssen, dass vor dem Verbot eine nächtliche und etliche Versammlungen, nach dem Verbot nur einer täglichen Versammlung statt gegeben.
4. **Peter Habegger**, ein Grichtsäss und bemittelter reicher Mann, hat anfangs alles gelaugnet, wessen er angeklagt worden, auf Zusprechen aber gestehen müssen, dass nicht nur in seinem Haus sowohl tags als nachts verschiedene Versammlungen vor und nach dem Verbot seien gehalten worden, sondern er habe den Erzsektierer und Lehrer Hans Martin lange nicht beherbergt und ihm kein Unterschlupf gegeben.
5. **Christian Zürcher**, des obigen Niklaus Zürchers Bruder hat auch sämtliches laugnen wollen, auf kräftiges Zusprechen aber gleichfalls gestehen müssen, dass in seinem Haus sowohl tags als auch nachts vor dem Verbot nach demselbigen aber nur tags den Lehrer Martin bei ihnen auch zugezogen, denen er nicht Platz gegeben habe .
6. **Christian Ullmann**, hat auch gestehen müssen, dass in seinem Haus, darunter auch den Martin sei zu ihnen gekommen und sie haben ihm Unterschlupf gegeben, ob er nicht auch assert seinem Haus Versammlungen besucht und frequentiert habe, könne er nicht laugnen.
7. **Niklaus Bieri**, hat gestehen müssen, dass er nur vor dem Verbot Versammlungen aussert seinem Haus besucht habe, deswegen er zur wohlverdienten Strafe zum Exempel auch mit einer Busse gestraft werden sollte. Er hat zwei Versammlungen in seinem Haus Platz gegeben, es seien aber beidemal nie viel Leute da gewesen, er habe aber keinem Lehrer Unterschlupf gegeben, sei auch in keine Versammlungen aussert Haus gegangen.

Ein Eintrag kann eine ganze Familiengeschichte aufdecken. So finden wir zum Geschlecht Riedwyl eine Ursula am 27. Mai 1739 im Täufermanual mit dem Eintrag: Der Bruder Peter Riedwyl soll bis künftig Weihnachten für die zwei Erbportionen seines Gutes zwei täuferischen Schwestern Christina geb. 1677 und Anna geb. 1664, deren jede auf 70 Kronen belaufen, 100 Kronen der Täuferkammer entrichten. Es wird oft versucht, Vermögenswerte aus dem Kanton Bern in Nachbarkantone,

etwa ins Bischoftgebiet von Basel, in den Kanton Solothurn oder sogar in einen katholischen Kanton zu verschieben und so der Konfiszierung durch die Täuferkammer zu entgehen. Wie ein Beispiel aus Röthenbach uns näher bringt:

### **Engel auf der Farneren**

#### **Kaufbrief**

**Verkäufer:** Hans, Jost und Ulrich Engel gebürtig von Röthenbach, dermal aber in Soucebeau in der Herrschaft Erguel, Daniel Furrer Wundarzt von Langnau diesmal aber in der Löhren bei Mett der Grafschaft Nydau, und Matthis Steiner von Langnau, diesmal Küher zu Rafrüti allesamt sowohl im Namen Barbara Engel ihrer Schwester für sich selbst.

**Käufer:** Hans Galli der Hauptmann und Grichtsäss zu Äschau im Namen und als gebotener Vogt Magdalena Stauffer, Peter Wüthrichs sel. Witwe auf Kapf, beide im Gricht Signau.

**Verkauftes:** Ein ihr den Verkäufern unlängst von der Verkäuferin vertauschten Weid, haltet ungefähr 4 Kühe Sömmerung, der Ankenboden genannt, mit darauf stehendem Sommerstall auf Kapf im Gricht Signau und Kirchhöri Eggwil gelegen, stösst u.a. an Trachsels Weid in der Stockeren, an Christian Riedwyls Mueshüttli Weid, . . .

**Kaufsumme:** 1350 Pfund, versiegelt von Landvogt Gottier auf Signau,

**Zeugen:** für Steiner und Ulrich Engel, vom Stattschreiber zu Nydau, sowohl im Namen Daniel Furrers, seines Schwagers, Jost, Hans und Barbara Engel seinen Geschwisterten, den 23. Brachmonat 1738.

Der Steffen Rüegegger wurde noch im gleichen Jahr in Einigen getötet und am 30. Juli 1566 ist auch ein Wälti Gerber von Röthenbach hingerichtet worden.

Die Reformation bezeichnet im engeren Sinne eine Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums in verschiedene Konfessionen: katholisch, lutherisch und reformiert führte.

5. Allein durch die Gnade Gottes wird der glaubende Mensch errettet, nicht durch seine Werke.
6. Allein durch den Glauben wird der Mensch gerechtfertigt, nicht durch gute Werke.
7. Allein die Schrift ist die Grundlage des christlichen Glaubens, nicht die kirchliche Tradition.
8. Allein die Person, das Wirken und die Lehre Jesu Christi können Grundlage für den Glauben und die Errettung des Menschen sein.

Durch Ulrich Zwingli (1484-1531) wurde die Reformation in der Schweiz eingeführt. Der entscheidende Unterschied ist, dass bei der Erwachsenentaufe der Täufling selbst seinen Glauben in eigener Verantwortung bekennt und kommuniziert, während bei der Kindertaufe die Eltern und Paten stellvertretend für das Kind den Glauben bekennen.

*(Langnau und Eggwil Kirchenrödel; im Internet unter «kirchenrödel bern» herunterzuladen für alle Gemeinden des Kantons Bern)*

Wiedertäufer Anabaptist kurz Anab.

Hans Schenk und Margreth Furrer auf der Hinten taufen:

1667 E1 Seite 110 Michael, **Anna Neuenschwander die Ehefrau von Hans Furrer ist Gotte**

1678 E1 Seite 197 Margreth; Hans Schenk sei alias ex colluvie **anabapt**

1681 E1 Seite 216 Hans; Ein Hans Schenk ist Götti

1683 E1 Seite 237 Daniel; NB **Anabapt**

1686 E1 Seite 250 Anna; (**Anabapt**) Eine Gotte ist Elisabeth Furrer

1688 E1 Seite 266 Barbara; (**Anabaptist**)

Weitere Taufen mit der Bemerkung «Anabaptist» oder «Anabapt»

3.5.1661 Eggwil Taufrodel 1, Seite 75, Peter Stauffer und Maria Lehmann taufen **Ulrich**, Paten sind: Jost Engel, Peter Küenzi, Margreth Schenk.

1661 Eggwil Taufrodel 1, Seite 75, Daniel Neuenschwander und Madlena Furrer taufen **Daniel**, Paten sind: Daniel Stauffer, Christian Bärtschi, Katharina Neuenschwander.

28.2.1662 Eggwil Taufrodel Hans Furrer und Anna Neuenschwander haben sich einsegnen lassen. (Ist in Langnau nicht eingeschrieben)

4.10.1663 Eggwil Taufrodel 1, Seite 90, Peter Stauffer und Maria Lehmann taufen **Elsbeth**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Elsbeth Kläy, Elsbeth Oppliger.

5.2.1669 Eggwil Taufrodel 1, Seite 125, Peter Stauffer und Maria Lehmann auf Kapf taufen **Peter**, Paten sind Hans Rüfenacht, Oswald Lehmann, Elsbeth Oppliger.

3.9.1671 Eggwil Taufrodel 1, Seite 144 Peter Stauffer **Anabapt** und Maria Lehmann taufen **Maria**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Anna Lehmann, Barbara Haldimann.

12.11.1671 Eggwil Taufrodel 1, Seite 144, Peter Stauffer und Maria Lehmann auf Kapf taufen **Maria**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Anna Lehmann, Barbara Haldimann.

30.8.1674 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 167 Jost Äschbacher und Anna Neuenschwander eine Wiedertäuferin taufen **Christian**, Paten sind: Christian Bärtschi, Christian Stauffer, Anna Furrer.

30.120.1674 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 167, Jost Äschbacher und Anna Neuenschwander (eine **Täuferin**) taufen **Christian**, Paten sind: Christian Bärtschi, Christian Stauffer, Anna Furrer.

27.2.1676 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 177, Hans Hofmeyer und Madlena Neuenschwander auf Grosstannen taufen **Barbara**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Margreth Furrer, Barbara Schenk.

8.3.1678 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 190, Peter Stauffer **alias est Anabaptist** auf Kapf und Maria Lehmann taufen **Madlena**, Paten sind Ulrich Tschanz, Barbara Wichtermann, Anna Stauffer.

11.8.1678 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 194 Hans Hofmeyer und Madlena Neuenschwander auf Grosstannen taufen **Michael**, Paten sind: Wilhelm Kupferschmid, Peter Schenk, Maria Ermel.

17.11.1678 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 197, Hans Schenk **alias ex colluvie Anabapt:** und Margreth Furrer taufen Margreth, Paten sind: Ulrich Salzmann, Madlena Furrer, Madlena Neuenschwander.

13.5.1683 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 232, Hans Hofmeyer und Madlena Neuenschwander taufen Madlena, Paten sind: Peter Widmer, Madlena Furrer, Barbara Salzmann.

12.2.1686 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 250, Hans Schenk im Weyerboden (Anabapt) und Margreth Furrer taufen **Anna**, Paten sind: Christian ?, Elsbeth Furrer, Anna ?.

12.9.1697 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 3, Christian Kräyenbühl und Elsbeth Liechti **Anabaptist** taufen **Katharina**, Paten sind: Niklaus Burkhalter, Verena Lüthi, Katharina Kräyenbühl in der Nagelschmiede.

25.2.1698 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 6, Daniel Stauffer und Verena Bauw **Anab** Im Windbruch taufen **Katharina**, Paten sind Wolfgang Stauffer, Anna Bärtschi, Katharina Bauw.

8.5.1698 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 8, Michael Liechti und Verena Gerber **Anab**. In der Zylmatt taufen Michael, Paten sind: Ulrich Strahm, Peter Neukomet, Margreth Wölfli.

12.6.1698 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 8, Ulrich ? **Anab**. und Anna Salzmann **Anab**. Im Tennli taufen **Katharina**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Madlena Stauffer, Elsbeth Burgdorfer.

23.12.1698 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 12, Christian Kräyenbühl **Anab**. der Nagelschmid und Elsbeth Liechti taufen **Hans**, Paten sind: Matthys Lüthi, Hans Galli, Elsbeth Jakob.

24.3.1700 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 18, Daniel Stauffer und Verena Bauw **Anab** Im Windbruch taufen **Ulrich**, Paten sind: Ulrich Hofmeyer, Christian Stauffer, Margreth Tschanz.

23.8.1700 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 20, **Anabapt** im Hüenermoos taufen **Christian** qui jam bimulus (welcher bereits zweijährig), Paten: Hans Rüfenacht auf Kapf, Christian Burgdorfer Madlena Lehmann.

22.9.1700 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 21, Michael Liechti und Verena Gerber **Anabapt** in der Zylmatt taufen **Peter**, Paten sind: Samuel Burgdorfer, Hans Schenk, Anna Stauffer.

22.7.1702 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 26, Christian Kräyenbühl und Elsbeth Liechti **Anabapt** in dem Nagelschmitli bei Horben taufen **Katharina**, Paten sind: Christian Schwander, Katharina Kräyenbühl, Elsbeth Grimm.

14.1.1703 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 31, Michael Liechti und Verena Gerber **Anab** in der Zylmatt taufen **Barbara**, Paten sind: Peter Wüthrich, Barbara Kramer, Anna Burgdorfer.

13.4.1704 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 36, Ulrich Baur und Barbara Zahlfinger vom Tennli **iAnabaptista** Quorum in corti nostra reform capulati taufen Hans, Paten sind: Niklaus Lugibühl, Abraham Liechti, Verena Stauffer.

22.2.1705 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 40, Christian Trachsel von Noflen der Kilchhöri Kilchdorf, diesmal auf Kapf wohnhaft also das Kind auch soll eingeschrieben werden, ist ein **Wiedertäufer** und Barbara Gfeller so aber noch unserer Religion und in letzter Zeit allhier kommuniziert, taufen **Magdalena**, die ihre Gotte angegeben hat.

15.6.1705 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 42, Christian Kräyenbühl Anabaptist und Elsbeth Liechti in der Nagelschmiede bei Horben taufen **Ulrich**, Paten sind: Ulrich Wüthrich, Ulrich Röthlisberger, Barbara Stauffer.

29.1.1705 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 45, Ulrich Bauwr und Barbara Zahlfinger im Tennli, Anabaptist taufen **Peter**, Paten sind: Peter Bärtschi, Peter Neukomet, Maria Neuenschwander.

23.5.1706 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 48, Daniel Stauffer und Verena Baur **Anabapt** im Windbruch taufen **Daniel**, Paten sind: Peter Neuenschwander, Christian Marti, Katharina Oppliger.

29..8.1706 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 49, Michael Liechti und Verena Gerber **Anab** in der Zylmatt taufen **Verena**, Paten sind: Ulrich Lugibühl, Barbara Neuenschwander, Elisabeth Rohrer.

16.12.1707 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 51, Hans Jost **Anab.** und Elsbeth Brand bereits 17jährig in der Pfalz geboren worden **Christian**, Paten sind: 1. Nicht lesbar, 2. Ulrich Rüeegsegger, 3. Verena Bühlmann.

3.4.1707 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 52, Christian Trachsel **Anabapt** aus der Kilchhöri Kilchdorf und Barabra Gfeller, so noch unserer Religion zugetan, dieses Kind soll

auch eingeschrieben werden, in der Stockeren wohnhaft, taufen **Ulrich**, Paten sind: Hans Röthlisberger, Christian Schindler, Barbara Künzi. Taufen Maria, Paten sind:

14.8.1707 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 55, Ulrich Baur **Anabaptist** und Barbara Zahlfinger im Tennli taufen Maria, Paten sind: Peter Neukommet, Barbara Rüfenacht, Maria Neuenschwander.

1.1.1708 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 57, Ulrich Lehmann und Magdalna Meyer auf Kapf taufen **Adelreich**, Paten sind: David Riedwyl, Niklaus Schenk, Maria Salzmann.

18.1.1709 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 63, Peter Ramseier und Margreth Moser **Anabaptist** zu Diebolzwyl taufen Niklaus, Paten sind: Christian Kräyenbühl, Hans Ramseier, Magdalena Bachmann.

1.2.1709 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 64, Christian Käyenbühl und Elsbeth Liechti **Anabaptist** in der Nagelschmiede, der Vater dieses Kindes war in Bern gefangen, dieses Kind war bereits 7 Wochen alt heisst **Verena**, Paten sind: Hans Neuenschwander, Elsbeth Haldimann, Elsbeth Eggimann.

1.2.1709 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 64, Bendicht Brechbühl von Trachselwald, sonst eine Zeitlang zu Äschau gesessen, ein **Täuferlehrer, der diesmal deswegen zu Bern gefangen** und Verena Meister die Ehefrau, auch eine Täuferin, noch 3 Kinder, sollen auch zu Trachselwald als in ihrer Heimat eingeschrieben werde

1. heisst **Ulrich** fünfjährig? Paten sind: Mathys Gerber, Christian Jost, Anna Neukommet.

2. heisst **Magdalena** ist 9 Jahre, Paten sind: Christen Brechbühl frater parentis, Barbara Schafroth, Katharina Steiner.

3. heisst **Barbara** ist 2 jährig, Paten sind: Hans Haldimann, Barbara Stauffer, Anna Stauffer

5.4.1709 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 66, Daniel Stauffer und Verena Baur, **Anab quam** ... schlecht lesbar taufen **Margaretha**, Paten sind: Michael Baur, Barbara ?, Christina Rüfenacht.

15.9.1709 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 67, Daniel Stauffer und Margreth Schenk im Weyerboden taufen **Margreth**, Paten sind: Anthon Stauffer, Barbara Bärtschi, Margreth Salzmann. (kein Hinweis Anab mehr)

8.1.1712 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 81, Daniel Stauffer und Margreth Schenk im Weyerboden taufen **Daniel**, Paten sind: Ulrich Schenk, Daniel Furrer, Verena Lugibühl.

8.5.1712 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 83, Daniel Stauffer und Barbara Schüpbach von der Grosstannen taufen **Ulrich**, Paten sind: Ulrich Hofmeyer, Barbara Stauffer, Anna Schenk.

9.4.1713 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 87, Daniel Stauffer und Margreth Schenk im Weyerboden taufen **Daniel**, Paten sind: Ulrich Schenk, Daniel Furrer, Verena Lugibühl.

28.10.1714 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 94, Daniel Bichsel und Verena Berger in Diebolzbach taufen **Christian**, Paten sind: Christian Steiner, Niklaus Röthlisberger, Elsbeth Wüthrich.

3.12.1714 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 90, Hans Wüthrich und Elsbeth Jost im Dornacker **Anab** taufen **Anna**, Paten sind: Niklaus Röthlisberger, Anna Wüthrich, Verena Galli.

25.8.1715 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 98, Daniel Stauffer und Barbara Schüpbach in der Grosstannen taufen Anna, Paten sind: Kaspar Steiner, Anna Stucki, Anna Haldimann.

22.11.1716 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 106, Hans Neukommet **Anab** und Barbara Schafroth auf der Hinten taufen **Anna**, Paten sind: Christian Schenk, Anna Stauffer, Barbara ?.

12.9.1717 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 111, Daniel Bichsel und Verena Berger **Anabapt** in Diebolzbach taufen **Ulrich**, Paten sind: Ulrich Haldemann, Ulrich Wüthrich, Elsbeth Grimm.

2.10.1718 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 117, Hans Wüthrich und Elsbeth Jost **Anab** im Dornacker taufen **Katharina**, Paten sind: Christian Neuenschwander, Anna Fankhauser, Katharina Wüthrich.

17.9.1719 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 123, Hofmeyer Ulrich und Anna Stauffer auf Grosstannen taufen Magdalena, Paten sind: Christian Neuenschwander, Magdalena Neuenschwander, Magdalena Bachmann.

5.10.1721 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 139, Ulrich Lüthi und Verena Schütz in Schopfgraben **Anab** taufen **Ulrich**, Paten sind:?, Ulrich Wüthrich, Anna Schöni.

21.6.1722 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 142, Hans Neuenschwander und Anna Schenk auf Grosstannen taufen **Daniel**, Paten sind: Daniel Neuenschwander, Christian Neuenschwander, Anna Stucki.

4.10.1722 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 145, Daniel Bichsel und Verena Berger zu Aeschau taufen **Joseph**, Paten sind: Joseph Berger, Peter Schenk, Verena Wüthrich.

20.2.1724 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 154, Daniel Bichsel und Verena Berger im Unwillen, **Anab**. taufen **Verena**, Paten sind: Peter Schenk, Verena Wüthrich, Barbara Wermuth.

28.10.1725 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 167, Hans Neuenschwander und Anna Schenk auf Grosstannen taufen **Anna**, Paten sind: Abraham Burgdorfer, Barbara Salzmann, Katharina Liechti.

9.12.1725 Eggiwil Taufrodel 2, Seite 167, Hans Furrer von Lauperswil in Diebolzbach und Elsbeth Fankhauser taufen **Niklaus**, Paten sind: Peter Lehmann, Ulrich Küpfer, Judith Fankhauser.

5.4.1668 Eggiwil Taufrodel 1, Seite 120, Hans Furrer und **Anna Neuenschwander** auf Grosstannen taufen **Elsbeth**, Paten sind: Ulrich Liechi, Madlena Neuenschwander, Elsbeth Bärtschi.

1670, 14.2. Langnau Taufrodel 5, Seite 189 **Hans Furrer** und **Anna Neuenschwander** taufen **Niklaus**, Paten sind: Ulrich Furrer, Niklaus Pfäffli, Anna Möriker.

14.12. 1671, Langnau Taufrodel 5, Seite 110 (diese Seite fehlt in Kirchenbücher von Langnau), Hans Furrer und **Anna Neuenschwander** taufen einen **Daniel**, Paten sind: Ulrich Salzmann, Daniel Grimm, Catharina Brechbühl.

1673, 29.8. Langnau Taufrodel 5, Seite 231 Hans Furrer **der Schärer** und **Anna Neuenschwander** taufen **Niklaus**, Paten sind: Hr. Niklaus von Wattenwyl zu Sumiswald, Christian Kräyenbühl, Anna Vogel.

1676, 7.4. Langnau Taufrodel 5, Seite 267 Hans Furrer der Schärer und **Anna Neuenschwander** taufen **Anna**, Paten sind: Mathis Blaser zu Kammerhaus, Margreth Neuhaus, Madlena Kipfer.

*(Langnau Taufrodel 6, 1677-1696)*

1676, 6.11. Langnau Eherodel 24, Seite 107 heiraten Hans Furrer und **Barbara Dummermuth**.

*(1677, 13.4. Oberdiessbach Taufrodel 5, Seite 177, Hans Dummermuth und Barbara Roth taufen **Barbara**, Paten sind: Hans Furrer, Elsbeth Rupp, Katharina Krebs.!!!)*

1677, 21.7. Langnau Taufrodel 6, Seite 11, Hans Furrer der **Schärer** und **Barbara Dummermuth** taufen **Margreth**, Paten sind: Johannes Lehmann, Madlena Furrer, Margreth Neuhaus.

1679, 25.3. Langnau Taufrodel 5, Seite 38, Hans Furrer und **Barbara Dummermuth** taufen **Hans**, Paten sind: David Losenegger, Bendicht Dällenbach, Barbara Roth.

1683, 18.06 Langnau Taufrodel 6, Seite 119, Hans Furrer der **Schärer** und **Barbara Dummermuth taufen Barbara**, Paten sind: Ulrich Röthlisberger der Wirt, Elsbeth Röthlisberger, Anna Fahrni.

1684 5.9. Langnau Taufrodel 6, Hans **Furrer Wundarzt** und **Barbara Dummermuth** taufen **Daniel**, Paten sind: Daniel Grimm, Ulrich Salzmann, Magdalena Kipfer.

1687, 5.2. Langnau Taufrodel 5, Seite 169, Hans Furrer **der Schärer** und **Barbara Dummermuth** taufen **Christian**, Paten sind: Steffen Studer, Ulrich Furrer, Christina Grimm.

Zwischen 6.11.1676 2. Heirat und Geburtstag 21.7.1677 sind 8 Monate und 16 Tage

1680 Biglen Taufrodel 4, Seite 51, Hans Schüppach und Anna Losenegger in der Habchegg (Michels Grosseltern) taufen **David**, Paten sind: David Wagner Landvogt zu Signau, David Stettler zu Walkringen, Elsbeth Berger.

26.6.1707 Biglen Taufrodel 4, Seite 300, David Schüppach der Sohn und Barbara Keller auf der Habchegg taufen **Michael**; Paten sind: Bendicht Lenz, Ulrich Äschlimann, Anna Baur.

1.1.1730 K Langnau Taufrodel 8, Seite 79, Michael Schüppach der Schärer von Biglen und Barbara Neuenschwander Doktorsfrau taufen **Michael** Paten sind: Peter Neuenschwander, Hans Schüppach von Biglen, Katharina Neuenschwander.

17.4.1731 K Langnau Totenrodel 31, Seite 10, Michel Schüppach des Schärers fünfvierteljährig Kind **Michael**.

25.1.1733, K Langnau 8, Seite 133, Michael Schüppach der Schärer von Biglen und Barbara Neuenschwander taufen **Elisabeth** Paten sind: Ulrich Kähr von Rüederswil, Katharina Neuenschwander. Elsbeth Bieri von Hötschigen.

20.8.1756 K Langnau Totenrodel 31, Seite 123, stirbt Barbara Neuenschwander des Schärer Michael Schüppachs Ehefrau, 53jährig, begraben am 22.8.

3.4.1758 K Biglen Eherodel 20, Seite 22, es heiraten Herr Michael Schüppach von Biglen, Chirurgus zu Langnau und Maria Flückiger (1735-1793) von Sumiswald, taufen später keine Kinder.

**1758** wird Johann Friedrich Bromm Burger von Rolle im Wadtland  
Im Jahr **1758** heiraten auch Barbara Schüppach und Johann Friedrich Bromm von Rolle.

**1768** kauft Michael Schüppach für Bromms Töchter das Bürgerrecht von Biglen.

Das Wetter 1758 im Emmental (Schenk Chronik):

Vom 18. bis zum 20. Mai hat es fast unaufhörlich geregnet, also dass aller Orten die Bäche sehr gross angelaufen; der Märit in Langnau wurde um acht Tag verschoben

4.11.1759 K Langnau Taufrodel 10, Seite 21,  
Herr Johann Friedrich Bromm von Rolle Chirurg und Elsbeth Schüppach taufen **Barbara**, Paten sind: Herr Michael Schüppach Doktor von Biglen, Frau Anna Barbara Keller, Predikantin von hier, Maria Flückiger Herr Doktor Schüppachs Eheweib. Diese Barbara heiratete 1775 den Andreas Schneider von Eriswil, der später auch Schärer in Langnau wurde.???

29.12.1762 K Langnau Taufrodel 10, Seite 117, Herr Johann Friedrich Bromm Chirurg von Rolle und Elsbeth Schüppach taufen **Maria Elsbeth**, Paten sind: Christian Jenni von Eggwil, Maria Flückiger Herrn Doktors von Schüppach Eheweib, Barbara Gerber von hier.

21.12.1764 K Langnau Taufrodel 10, Seite 171, Herr Johann Friedrich Bromm Chyr: von Rolle und Elisabetha Schüppach taufen **Maria**, Paten sind: Friedrich ? Chirurg, Verena Oberli, Anna Röthlisberger.

20.6.1765 K Langnau Taufrodel 10, Seite 179, wird Elisabeth Schüppach die Frau Bromm beerdigt.

2.3.1781 K Langnau Totenrodel 32, Seite 39, stirbt Michael Schüppach und 5.3.1781 begraben: Herr Doktor Michael Schüppach auf dem Berg allhier, gebürtig von Biglen, seines Alters 73 Jahren und ungefähr 8 Monat.

(Kontraktenmanual von 1702 A130, Seite 289)

## **Vergleich**

Meister Johannes Furrer (Fuhrer) Schärer in Langnau, Hans Burgdorfer in der Leimen im Namen seiner Ehefrau Barbara Furrer, Ulrich Strahm auf Aebnit im Namen seiner Mutter, Madlena Furrer und übrige seine Mitgeschwüsteren, Jakob Blaser zu Ohrtbach im Gricht Trub, Ulrich Wingeyer im Namen seiner Schwiegermutter Barbara. Margreth Schenk im Weierboden und Barbara Gfeller von Höchstetten, diese Beide mit Handen und Gewalt des Ulrich Salzmann zu Netschbühl als ihres Vogts.

(1738 Kaufbrief von Hans, Jost und Ulrich, Seite 338)

### **Kaufbrief**

**Verkäufer:** Hans, Jost und Ulrich Engel gebürtig von Röthenbach, dermal aber in Soucebeau in der Herrschaft Erguel, Daniel Furrer Wundarzt von Langnau diesmal aber in der Löhren bei Mett der Grafschaft Nydau, und Matthis Steiner von Langnau,

diesmal Küher zu Rafrüti allesamt sowohl im Nahmen Barbara Engel ihrer Schwester für sich selbst.

**Käufer:** Hans Galli der Hauptmann und Grichtsäss zu Äschau im Namen und als gebotener Vogt Madlena Stauffer, Peter Wüthrichs sel. Witwe auf Kapf, beide im Gricht Signau.

**Verkauftes:** Ein ihr den Verkäufern unlängst von der Verkäufin vertauschten Weid, haltet ungefähr 4 Kühen Sömmerung, der Ankenboden genannt mit darauf stehendem Sommerstall auf Kapf im Gricht Signau und Kirchhöri Eggwil gelegen, stösst u.a. an Trachsels Weid in der Stockeren, an Christian Riedwyls Musshüttli Weid, . . .

**Kaufsumme:** 1350 Pfund, versigelt von Landvogt Gottier auf Signau,

**Zeugen:** für Steiner und Ulrich Engel, von Stattschreiber zu Nydau, sowohl im Namen Daniel Furrers, seines Schwagers, Jost, Hans und Barbara Engel seinen Geschwisterten, . . . 23. Brachmonat 1738.

(1738 Kaufbrief von Hans, Jost und Ulrich, Seite 338)

(1738 Kaufbrief von Hans, Jost und Ulrich)

später einflechten: Schüppachs Bücher, die Chir. Sozietät,  
Bromm Johann Friedrichs Ehefrau von Schüppach Elsbeth, der Tochter

Später:

Ein Peter Obmann und Steffen Gerber vom Wachselhorn geben der Gemeinde Oberhofen in einem Bürgschaftbrief von 1706 im Wert von 1100 Pfund von Hans Rüeegggers, des aussert Land sich befindenden Wiedertäufer vier Kinder, herkommend von ihrer verstorbenen Mutter Barbara Freienberg, in einem auf Hans Freienberg zu Oberhofen lautenden Schuldbrief. 1708 verkauft ein Bendicht Bärtschi dem Hans Liechti, diesmal im Rohrimoos, sein Badhäusli samt den Badrechten.

1.2.1709 Eggwil Taufrodel 2, Seite 64, Christian Käyenbühl und Elsbeth Liechti **Anabaptist** in der Nagelschmiede, **der Vater dieses Kindes war in Bern gefangen**, dieses Kind war bereits 7 Wochen alt heisst **Verena**, Paten sind: Hans Neuenschwander, Elsbeth Haldimann, Elsbeth Eggimann.

1.2.1709 Eggwil Taufrodel 2, Seite 64, Bendicht Brechbühl von Trachselwald, sonst eine Zeitlang zu Äschau gesessen, ein **Täuferlehrer, der diesmal deswegen zu Bern gefangen** und Verena Meister die Ehefrau, auch eine Täuferin, noch 3 Kinder, sollen auch zu Trachselwald als an ihrem Heimat eingeschrieben werde

(Kontraktenmanual von 1694 A119, Seite 17)

## **Entschädnis**

von Margreth Fuhrer im Weyerboden

Ich Margreth Furrer im Weyerboden im Gricht Röthenbach und Kilchhöri Eggiwil gesessen, Hans Schenks des ausgetretenen Wiedertäufer eheliche Hausfrau mit Handen und Gewalt Samuel Burgdorfer, im Dorf Eggiwil als meines gebotenen Vogts, tue Kund hiemit; danach Ulrich Schenk auf der Hinten in besagten Gricht Röthenbach, anno 1679 mir zur Verstellung meiner angelegenen 500 Pfund, mir in gutem baren Geld geliehen hat. Dagegen ich Ulrich Schenk gegen einen gewissen Herrn Manuel von Bern einen 500 pfündigen Gültbrief gesandt, und also Herrn Manuel von Bern mit gehörige Summe zu bezahlen und zu verzinsen übernommen, und Schenk des Orts. . . als Pfand Schenks Herd versetzt ist . . . so dass ich mich für mich und meine Erben erkenne und bekenne selbigen schuldig zu sein, als Pfand: ein sein Haus und Heimwesen samt zugehörigen Erdreich, alles in einem Einschlag im Weyerboden im Gricht Röthenbach gelegen, haltet ungefähr zweier Kühen Sömmerung und soviel Winterung. . . .

Aktum: 7. Brachmonat 1694

Landvogt Müller auf Signau

## **Kauf**

Ulrich Rötthisberger zu Langnau, im Namen und als ein Rechtgeordneter Vogt und Sprecher, Ulrich Franks des Bruchbinders sel. Nach Tod hinterlassenen Frau und Kinder, verkauft in deren Namen dem Meister Schärer, Leib und Wundarzt, sesshaft auf der Grosstannen im Gericht Röthenbach, und seinen Erben, nämlich Haus und Heimwesen, samt der beiliegenden Hofstatt, zu Langnau im Dorf gelegen, mit zugehörigem Speicher, stosst an Jakob Burkhalters Matten, und an Jakob Liechtis Matten, sonst an die Gassen und Landstrassen, mit Dach und Gemach, das Erdreich, mit Grund und Boden, Zäunen, Hegen, Stöcken, zahmen und wilden Brünnen, Wasser und Wasserrüsen, Steg, Weg, Einfahrt und Ausfahrt und Zufahrt, auch allen anderen Rechtsamen und Zugehört. Item ein Tisch in der Stube, eine möschige Platte, ein Buffet, ein Giessfass mit dem Handbecki und allem Zubehör, auch das Heu, Emd und die Herbstweid, Beunden, Garten, das vorhandene Obst, und die Behausung soll noch Ihr sein bis kommenden Micheli Zeugen haben und verbleiben. In Summa wie solches alles Ulrich Frank selig gehabt und besessen, nichts vorbehalten, ist alles frei ledig und eigen, allein gemeine Herrschaftsrechte, und gegen Bern dem Thormann 500 Pfund, ablösliche Hauptgült ausgesetzt und vorbehalten, sonst nicht weiter beschwert. Der Kauf ist geschehen um 1000 Pfund Kaufsumme, der Frau ein Taler und jedem Kind 1 Kreuzer, tut 7 zu Trinkgeld. Ist bezahlt und zu zahlen versprochen worden, zuerst das Trinkgeld bar, dann soll dem Käufer an Zins gehen, die darauf stehenden 500 Pfund den Erben entheben und ganz schadlos halten. Auf Mai 1670 200 Pfund und auf Mai 1671 200 Pfund in gutem Geld, jedoch ohne Zins. . . . Zeugen so bei diesem Kauf und Märit waren Christian Grimm Schaffner, Michel Müller Weibel, beid zu Langnau, und David Losenegger,

der Amtsschreiber zu Signau. Datum den 30. Juli der Märit ist aber erst hernach, durch Ansuchen dem Junker Landvogt von Trachselwald den 7. August 1669 beschlossen und angenommen worden, aber erst hernach eingeschrieben im Januar 1683.

Unmittelbar danach ist ein weiterer Kaufbrief in Trachselwald eingetragen, aber erst 1677 gefertigt im Januar 1683.

### **Kaufbrief**

Ein Ulrich Aeschlimann im Dorf Langnau verkauft dem Meister Hans Furrer, Leib und Wundarzt in Langnau; nämlich ein sein Haus und Heim mit daran liegender Hofstatt, die mit einem Zaun umfungen ist; stosst an den Dorfplatz und Allmend. Ist frei ledig und eigen, wie von Alters her. Der Kauf ist geschehen um 450 Pfund auf kommenden Mai gegen Ulrich Küpfer sel. Zu Waldhaus. Datum: 15. Februar 1677; ist aber erst verfertigt im Januar 1683 eingeschrieben.

(Kontraktenmanual von 1723 A143, Seite 72-79)

### **Teilung**

Zwischen wyland des ehrsamem **Hans Schüppbach** sel., bei Läben gesässen in der Habchegg im Gricht Signau und Kirchhöri Biglen, nach Tod hinterlassenen Erben, mit Namen **Anna Losenegger die Witwe** mit Handen und Gewalt des achtbaren Herrn Jakob Lenz des Freiweibels des oberen Teil Landsgericht Konolfingen , sesshaft im Buchacher als ihres hier zu erbättenen Vogts: **David** (1680) der älteste Sohn für sich selbst: **Peter** (1684) mit Zustand des ehrsamem Hans Lugibühls im Sachacker seines geliebten Schwächers: **Hans** der jüngste Sohn mit Handen und Gewalt des ehrsamem Jost Moser des Weibels zu Biglen seines gebotenen Vogts: **Madlena** (1681) die älteste Tochter mit Handen und Gewalt des ehrsamem Bendicht Lenz in der Eymatt ihres Ehemanns: mit Handen und Gewalt Ulrich Äschlimann zu Blasen ihres Ehemanns mit Zustand Christian Äschlimann seines geliebten Vaters: **Barbara** (1703) mit Handen und Gewalt des ehrsamem Ulrich Bergers ihres Ehemanns zu Höchstetten mit Zutun des ehrenden Herrn Statthalter Peter Bergers seines geliebten Vaters allda: und **Elsbeth** (?) Schüppbach die ledige Tochter mit Handen und Gewalt des Bendicht Lenz ihres Schwagers obgenannt als ihres hierzu gebotenen Vogts.

Vermögen

Dem ältesten Sohn **David Schüppach** das Gfellgut 1700 Pfund;

17500 Pfund je 2671 Pfund

Die Teilung erfolgte am 25. Februar 1724 David Losenegger Notar

1686 Obligation Seite 61, Obligation von 400 Pfund von Christian Röthlisberger zu Neuenschwand. Da dieser gestorben ist übernimmt Barbara Dummermuth und Hans Furrer des Schenk zu Langnau Hausfrau???

(Täufermanual A 191,192,193)

12.1.1726 Täufermanual A 191, Seite 9:

Frutigen: Über des Landvogt an die Räte abgelassenen Schreiben betreffend Elisabeth Rychen sel. ungefähr 100 Kronen bestehende Mittel, soll der einten Schwester, so eine Täuferin ist, ihre Erbportion von ungefähr 50 Kronen, zu Handen ziehen und solches dem Seckelmeister der Täuferkammer übermachen, und das sobald möglich.

29.1.1726 Täufermanual A 191, Seite 11:

Madlena Wyler, Hans Wabers Frau ist der begehrten wider Einlassung ins Land von der Täuferkammer abgewiesen worden.

5.2.1726 Täufermanual A 191, Seite 13:

Dem Christian Grimm von Langnau ist wegen seiner ungebührlichen und schlimmen Aufführung gegen die Täuferjäger, als die in seinem Haus eine Täuferin behändigen wollten, Grimm der Täuferkammer eine Krone Strafe ausrichten.

19.7.1728 Täufermanual A 191, Seite 181:

### **Examen**

Welches mit dem Ryser ist verführt worden:

**Frage:** Derselbe wurde befragt, wie er heisse?

**Antwort:** Felix Ryser von Sumiswald.

**Frage:** Warum er das Land wieder betreten, da er dessen zum zweitenmal verwiesen worden?

**Antwort:** Er wüsse nichts davon, dass er zum zweitenmal verwiesen worden.

**Frage:** Wie alt er sei?

**Antwort:** ungefähr 60 Jahre.

**Frage:** Ob er niemals der Eid getan habe?

**Antwort:** Nein, sondern er sei ihnen vorgelesen worden, darauf habe ihm der Landvogt heissen auszutreten.

**Frage:** Ob er als ein getreuer Untertan, sich wieder wolle einstellen?

**Antwort:** Nein, er wolle wieder auf sein empfangenes Gütlein im Bischofsgebiet.

**Frage:** Wie lang er ein Täufer sei?

**Antwort:** Seit einem Jahr.

**Frage:** Ob er getauft worden als ein Täufer?

**Antwort:** Ja.

**Frage:** Wo?

**Antwort:** Im Bischofsgebiet auf einem Berg.

**Frage:** Wer ihn getauft habe, und ob Zeugen dabei gewesen seien?

**Antwort:** Er kenne sie nicht. Es seien Leute aus dem Emmental.

**Frage:** Ob er nicht wieder begehre wieder zu unserer Religion zu treten?

**Antwort:** Nein, denn es sei nicht Recht bald zu dieser, bald zu jener Religion zu treten.

**Frage:** Ob er nicht zu Sumiswald bei seiner Frau gewesen sei oder bei jemand anderes?

**Antwort:** Darauf wolle er keine Antwort geben und auch nicht nennen, bei wem er gewesen sei.

**Frage:** Ob er denn nicht auch bei seiner Frau gewesen?

**Antwort:** Nein, sondern sie sei vor seiner Gefangennahme bei ihm im Solothurngebiet gewesen.

**Frage:** Was denn jetzt sein Begehren sei?

**Antwort:** Er begehre nichts anderes, als auf sein Gütlein im Bischofsgebiet wieder gehen zu können.

Die Täuferkammer sagt auf dieses Examen, dass er zwar nicht ein Täuferlehrer sei, bloss der täuferischen Sekte zugetan und er musste die Gefangenschaftskosten zahlen.

20.12.1730 Täufermanual A 191, Seite 267:

Zettel an Herrn Seckelmeister. Es haben der Täuferkammer den bestellten Täuferjägern für die Behändigung Elsbeth Lüthi, einer Täuferin, die in den Mandaten geordneten 15 Kronen zuerkannt; deswegen sie den Herrn Seckelmeister hiermit fründlich ersucht haben diese 15 Kronen zu entrichten.

10.1.1731 Täufermanual A 191, Seite 269:

Die Täuferkammer hat dem Hans Waber, Christians Sohn, das von seinem Onkel Hans Wyler sel. einer täuferischen Mutter zugefallenen Erbe von 34 Kronen aus Consideration seiner Armuth und gebrechlichen Leibs, aus Gnaden, und nicht Rechtswegen nachgelassen und geschenkt.

Der Band II A 192, beginnt im Jahr 1729 gekürzt mit einer Einleitung der Arbeit der Täuferkammer. Die fruchtbaren Mittel sollen zur Äuffnung den Kirchen und Schulen zukommen zur Verwaltung in der Gemeinde unter folgenden Bedingungen:

4. Wenn einer Kilchhöri oder Gemeinde Täufergut zukommt, soll sie einen besonderen Verwalter bestimmen, und mit dem habenden Kirchenoder Schulgut, solches in einen besonderen Urbahr (Verzeichnis) einschreiben, so auch von unserer Täuferkammer eingesehen werden soll, damit alle Zeit gesehen werden möge, wie man damit umgegangen.
5. Soll ein Verwalter, welcher ein Schulmeister oder Kirchmeyer des Orts sei, aber davon keine Besoldung haben soll, und von zwei zu zwei Jahren seinem Amtsmann eine Rechnung übergeben, welcher dieselbigen unserer Täuferkammer übersenden soll.
6. Dass keine Kilchhöri oder Gemeinde eigengewaltig und ohne Befragung eines Oberamtmanns der Abnutz von dergleichen Gütern weder zu ihren Kirchen, Schulen noch anderem Gebrauch verwenden, auch keine derselben beziehen solle, ohne Vorweisen und Einwilligung der Täuferkammer. . . .

1.6.1734 Täufermanual A 192, Seite 113:

### Specification

Derjenigen welche auf den 15. dies vor der Täuferkammer sollen citiert und zur gebührenden unfählbar Erscheinung angehalten werden: Niklaus Zürcher auf der Schwand; Niklaus Fankhauser zu Trubschachen im oberen Bergen; Peter Grimm zu unteren Bergen; Ulrich Gerber der Kirchmeyer in Täufenbach; die nächsten vier sind aus dem inneren Lauperswil Viertel: Peter Habegger im Hackboden , hat anfangs alles Kilchhöri Trub, Christian Zürcher im Berstengraben, Christian Ullmann im Ried und Christian Fankhauser der Schumacher. Diese vier sind aus der Kilchhöri Trub; und endlich Niklaus Bieri im Loch genannt, Kilchhöri Schangnau. Diese werden am 15. gleichen Monats verhört.

15.6.1734 Täufermanual A 192, Seite 127-133:

Auszug:

8. **Niklaus Zürcher**, ein reicher Bauer hat gestehen müssen, dass er sowohl vor als auch nach den von der Kanzel wider die Versammlungen publizierten Verbots des Landvogts von Trachselwald in seinem Haus zu verschiedenen, sowohl tags als auch nachts gehaltene Versammlungen Platz gegeben.
9. **Niklaus Fankhauser**, auch ein reicher Bauer hat auch gestehen müssen Versammlungen in seinem Haus vor dem Verbot nur tags.
10. **Ulrich Gerber**, auch ein reicher Mann, hat mit Laugnen gestehen müssen, dass vor dem Verbot eine nächtliche und etliche Versammlungen, nach dem Verbot nur einer täglichen Versammlung statt gegeben.
11. **Peter Habegger**, ein Grichtsäss und bemittelter reicher Mann, hat anfangs alles gelaugnet, wessen er angeklagt worden, auf Zusprechen aber gestehen müssen, das nicht nur in seinem Haus sowohl tags als nachts verschiedene Versammlungen vor und nach dem Verbot seien gehalten worden, sondern er habe den Erzsektierer und Lehrer Hans Martin lange nicht beherbergt und Unterschlupf gegeben,
12. **Christian Zürcher**, des obigen Hans Zürchers Bruder hat auch sämtliches laugnen wollen, auf kräftiges Zusprechen aber gleichfalls gestehen müssen, dass in seinem Haus sowohl tags als auch nachts vor dem Verbot nach demselbigen aber nur tags den Lehrer Martin bei ihnen auch zugezogen, denen er nicht Platz gegeben habe.
13. **Christian Ullmann**, hat auch gestehen müssen, dass in seinem Haus, darunter auch den Martin sei zu ihnen gekommen und sie haben ihm Unterschlupf gegeben, ob er nicht auch assert seinem Haus Versammlungen besucht und frequentiert habe, könne er nicht laugnen.
14. **Christian Fankhauser**, der Schumacher.
15. **Niklaus Bieri**, hat gestehen müssen, dass er nur vor dem Verbot Versammlungen aussert seinem Haus besucht haben, deswegen er zur wohlverdienten Strafe zum Exempel auch mit einer Busse gestraft werden sollte. Er hat zwei Versammlungen in seinem Haus Platz gegeben, es seien aber beidemale nie viel Leute da gewesen, er habe aber keinem Lehrer

Unterschlauf gegeben, sei auch in keine Versammlungen aussert Haus gegangen.

Ein Eintrag kann eine ganze Familiengeschichte aufdecken. So finden wir zum Geschlecht Riedwyl eine Ursula am 27. Mai 1739 im Täufermanual mit dem Eintrag: Der Bruder Peter Riedwyl soll bis künftig Weihnachten für die zwei Erbportionen seines Gutes zwei täuferischen Schwestern Christina geb. 1677 und Anna, deren jede auf 70 Kronen belaufen, 100 Kronen der Täuferkammer entrichten.

**Ursula Riedwyl** von Kärsers (Kehrsatz), Kirchhöri Belp, eine ledige, arme Täuferische von 75 Jahren alters, hat durch den Herrn Zeugherr Bersets in aller Untertänigkeit, wie auch durch ein Schreiben von Herr Predikanten zu Aettigen im Bucheggberg, allwo sie sich ohne Jemanden beschwärt, eine Zeitlang aufgehalten, Ihr die Gnad zu erteilen, dass Sie sich nach Haus zu ihrem Bruder begeben dürfe, ihr übriges, kurzes Leben da zu endigen. Mit Versprechen, sich ganz still und eingezogen zu verhalten. Nun in dieses Begehren haben Meine hochgeachte Herren um so mehr eingewilligt, weil selbige in einem Alter sich befindet, so den Ordnungen nicht zuwider, jedoch in dem Verstand, dass ihr Bruder Sie nach Inhalt der Ordnungen verbürge. Meinem hochgeachten Herr Zeugherrn überlassen, von diesem Ihrem Bruder das Gelübt der Bürgschaft abzunehmen, anbei dann ihm vorzustellen die Pflichten, wozu er sich durch die Verbürgung seiner täuferischen Schwöster nach Inhalt der Ordnungen verbunden. Hernach soll ihm ein Bürgschaft-Zettel zugestellt werden.

4.12.1743 Täufermanual A 193, Seite 111:

Zettel der Herren Täuferkämmerer über vorgefallene Frage, ob diese genannte Täuferkammer subsistiert oder aber abgedankt werden solle oder nicht, haben diese mit einhelligen Mehr erkannt, dass diese Täuferkammer abgestellt und deren Mitglieder in Ehren entlassen, die vorfallenden Geschäfte der Religionskammer zur Behandlung aufgetragen worden, dessen Ihr, meine wohlgeehrten Herren zu euerem Vorhalt nachrichterlichen Verständigung werdet.  
Aktum, den 4. Dezember 1743. Kanzlei Bern.

Signau, Am 11. Sept 1742 hat Hans Engel der alte sein Schwendimattgut in der Kirchhöri Höchstetten gelegen verkauft. Als dessen Sohn aber im Begriff gewesen, die halbige Kaufsumme zu beziehen und mit ihnen aus dem Land zu nehmen, hat die Täuferkammer diesen Kauf in Verbot legen lassen, und die Täuferkammer darüber demselbigen am 4. Mai 1741 eine Antwort verdeutet worden in Arrest und Verbot gelegt hätte, welches Verbot so lange darauf verbleiben soll, . . . ob dieser Hans Engel der Alte ein Täufer sei oder nicht, solche Sache dann bis dato angestanden, da die Täuferkammer nit zweifeln, dass auf dieser Kaufsumme Arrest

haften sein, . . . dessen Frau Magdalena Rohrer ?in Corgemont vergraben worden sei, dieser Hans Engel sich bei der Magdalena Rohrer bei dem Sohn Hans Engel im Bischofsgebiet im Solothurnischen sich aufhalte, eine Täuferin ist, also wird ersucht, alle Mittlen des Hans Engel . . .

11.2.1743 Signau. Hans Engel kam gestrigen Tags zu Venner Berseth, mit Vermelden, seine Mutter sei fälschlicher Weise als eine Täuferin angeklagt worden seie niemals eine gewesen und sei noch jetzt keine, bätte deshalb, dass mit der Teilungeingehalten werde, als man ihr scharf, dieser seiner Mutter halb zuredete, und da nicht wohnen tüe, indem sie Mittel hätte sich ohne jemand beschwärt zu erhalten, um den Argwohn, so auf sie gefallen eine Täuferin zu sein, zu vermeiden, wusste er nicht zu beantworten, als dass aus allen seinen Reden und Antworten zu schliessen war, dass diese seine Mutter ungerecht sei .... Dass sie eine Täuferin sein müsse . . dass sie vorgebe sich den Täuferjägern stellen soll . . .

#### Kehrsatz

Von Peter Riedwyl aus dem Kersatztal empfang ich wegen seinen zwei täuferischen Schwestern Anna und Christina Riedwyl zusammen 100 Kronen.

Bendicht Riedwyl (1637) heiratete 1663 in der Könizer Kirche die um ein Jahr jüngere Katharina Bachmann vom Kurzenberg aus der Herrschaft Diessbach. In Kleinwabern erblickten Anna (1664), David (1666) und Ursula (1667) das Licht der Welt. Kurz vor dem Jahre 1670 zog die Familie auf einen Hof an der Winter-Halde mit etwa drei Hektaren Land im Kehrsatztäli, das heute als ein Teil des Gurtentals bekannt ist. Die Familie wuchs hier um weitere sechs Kinder: Paulus (1670) und Susanna Katharina (1672), die schon im ersten Lebensjahr starb, so dass die nächstgeborene Tochter wieder auf den Namen Susanna (1674) getauft wurde. Dann kamen Christina (1677), Peter (1680) und Elsbeth (1683). Alle Kinder sind in der Kirche von Belp getauft worden. Der jüngste Peter übernahm von seinem Vater Bendicht das Heimwesen im Gurtental.

David Riedwyl (1666), der Älteste der ersten Kehrsatzfamilie, war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Täuferlehre zugeneigt. Sein Aufenthalt auf den Eggwiler Höhen, wo sehr viele Täufer sich «versteckt» hielten, zeugt davon. Ob und wie lange diese Gläubigen dem Gedankengut der Täuferlehre folgten, ist schwer festzustellen. Nicht getaufte Kinder konnten kein Erbe annehmen, und die Höfe von verstorbenen Täufern wurden enteignet, das Geld der konfiszierten Güter für den Kirchenbau, die Schulen und die Armen eingesetzt. Das war wohl ein Grund, dass die Täufer sich in der Kirche trauen liessen, die Kinder nach der Geburt zur Taufe brachten und als Erwachsene sich wieder taufen liessen. Manche haben durch die Ausreise eine bessere Zukunft ausserhalb von Bern gesucht, oder sie wurden nach Erfassung durch die Täuferjäger an die Kantonsgrenze gestellt. Wir finden den David

zuerst in der Buchen in Röthenbach. Am 29. April 1694 heiratete er als «Üsserer» (nicht von Röthenbach stammend) in der Würzbrunnenkirche die Elsbeth Lehmann und liess 10 Monate später, am 19. Februar 1695, den ersten Sohn Christian taufen. Aber als Mutter wurde nicht die Elsbeth, sondern die älteste Tochter Barbara Lehmann des Oswald, Lehenmann auf Kapf eingetragen. Die Taufe des Christian wurde später auch in der Kilchhöri Belp eingetragen. Der Landvogt gab damals den strengen Befehl, die Getauften auch dort aufzuschreiben, wo sie hingehörten. So mussten die Geburten eben auch in der Kirchgemeinde des Heimatortes eingetragen werden. Der zweite Sohn Oswald (1696) und die Tochter Magdalena (1701) sind nur in Röthenbach angegeben worden, möglicherweise sind sie früh gestorben.

Schenk Hans berichtet:

Im Jahr 1683 sei ein grosser Kometstärn mit einem sehr langen und breiten Ruten gesächen worden. Um das Jahr 1688 und 1689 seien vertriebene Leute, so sich nach Bern und anderswo geflüchtet, von der Obrigkeit auf das Land in die Gemeinden geschickt und darin als Umgänger verteilt worden; doch sind sälbigi nicht lang, glaub nicht ein Jahr also umgegangen. Die Obrigkeit hat ihnen einen andern Aufenthalt verzeigen können; diese sind von allerlei Stand und Personen gewäsen, Herren und Bauren, Ehelüt und Kinder. Einer, der zu Röthenbach mit seinem Weib um gegangen, hat in dieser Zeit ein Kind erwartet, der sei zum Herr Predikant Salchli im Eggiwil, der ihre Sprach verstanden, gegangen, der ein Zettel gemacht an die Leute, so er zu Gevatter für das Kind bestellen wolle, denn die deutsche Sprach haben sie nicht verstanden. Es sind ihrer 6 oder mehr in die Gemeinde gekommen. Es war auch einer krank, dem man von Hus zu Hus helfen musste.

Nach der Geburt schreibt der Predikant Johann Ludwig Scheurer von Röthenbach in den Geburtsrodel:

Einer unserer vertriebenen Glaubensgenossen aus den piemontesischen Tälern, der hier in die Gemeinde zugeteilt worden, namens Daniel Carva und seine Frau Marin Blanc ein Kind getauft namens Hans; Zeugen waren: Hans Schenk, Der Weibel im Fischbach, Hans Kupferschmied auf Stauffen, Margreth Gerber, Wältis Tochter in der Oberei

1708 wurde David auch Pate von Adelreich Lehmann, dem Sohn und späteren Lehenmann auf Kapf. Die Vernetzung mit den Familien Blaser, Fischer, Lehmann, Stauffer und Trachsel, die alle in ihren Familien bekannte Täufer hatten, zeugt mehrfach davon, dass David den Täufern sehr nahestand. 1707 war er in Röthenbach Taufpate eines Neugeborenen des Rudolf Stettler, einem Anabaptist, schreibt der Predikant zu Würzbrunnen in den Taufrodel. Gotthelf schreibt dazu: Das Statutarrecht, nach welchem dem jüngsten Sohn der Hof ungeteilt verbleibt, wodurch eine grosse Menge Menschen eigentumslos werden. Da liegt allerdings ein Übel, und nicht zu leugnen ist, dass durch allerlei väterliche und andere Betrügereien viele Kinder übervorteilt, der Armut zugestossen werden. Nach dem sogenannten Minorat konnte Peter Riedwyl (1680) als Jüngster das väterliche Gut im Kehrsatztal unverteilt

übernehmen. Dieses Vorrecht des Jüngsten war damals ein Grundstein für eine gesunde Landwirtschaft. Mit einem guten Erbe konnten die älteren Brüder eigene Heimwesen kaufen, sich als Küher bewähren oder mussten zum Tagelöhner absteigen.

Mit der Unterstützung des Schwiegervaters und Lehenmanns auf Kapf konnte der David sein Erbe als Bürge in das Lehen einer grossen Alp im Schangnau einsetzen und als Küher den Sommer auf der Alp verbringen und im Winter beim Holzen und Köhlern auf den Emmentaler Höhen zusätzliches Geld verdienen. Wir lesen in den Contrakten des Amtes Signau: **Bürgschaft Versprechung:** Zu wüssen sei hiermit; dass die ehrsamten Oswald Lehmann auf Kapf im Gricht Signau, und David Riedwyl zur Buchen, im Gricht Röthenbach, für sich und ihre Erben, gegen Meinen hochgeachteten gnädigen Ratsherr von Graffenried, für den bescheidenen Christen Herrmann von Rünkofen, nicht nur um dasjenige auf drei Jahr lang als vom Mai 1698 bis auf gleiche Zeit Anno 1701 anvertraute fünfzig Kühe Sümmerung haltende Alp Lehen zu Gmeinenwänden im Schangnau, und das ihm Herrmann übergebende Fueter zu Trimstein. Jeden Jahreszins zu 330 Kronen gerechnet, sondern auch um diejenige Summe der 398 Kronen wegen meiner gnädigen Herren aberkauften Kühen, welche letztere Summe der Lehensbesteher Christian Herrmann von begrenztes Lehen, ohne Zins zu nutzen haben, wahre Bürgen, und wo vonnöten, selbst bezahlt zu sein, bei Verbindung ihr und ihrer Erben, liegend fahrende gegenwärtig und zukünftigen Haab und Güter gelobt und versprochen; in gezeugsamme da ernamter Lehman dies Glübt abgestattet, der ehrsamten Hans Lehmann an der Langenegg, und Hans Strahms am Niederberg. David Riedwyl aber hat gelobt in Beisein Michael Pfäfflis, des Weibels, und Michel Bürkis jetzigen Bärenwirts im Dorf, sämtlich im Gricht Signau, den 19. beides des Monats Februar 1698. Sümmerung haltende Alp Lehen zu Gmeinenwänden im Schangnouw, und das ihme Herrmann übergebende Fueter zu Trimstein. Jeden Jahr Zins zu 330 Kronen gerechnet, sondern auch um diejenige Summ der 398 Kronen wegen meiner gnädigen Herren aberkauften Kühnen, welche letztere Summ der Lehensbesteher Herrmann zeitwehrendem (in der Dauer begrenztes) Lehen, – ohne Zins zu nutzen haben, wahre Bürgen, und wo vonnöten, selbs bezahlere zu seyn, by Verbindung ihr und ihrer Erben, ligend fahrene gegenwertig und zukünftigen Haab und Gühtere gelob tund versprochen; jn gezeugsamme da ernambter Leeman dis Glübt abgestatt, der Ehrsamten Hans Leemanns an der Langenegg, – und Hans Stramms am Niderberg. David Riedweil aber hat gelobt in Beisein Michel Pfäfflis, des Weibels, und Michel Bürkis jetzigen Bärenwhrts im Dorf, sämtliche im Gericht Signau, den 19. Februar 1698.

Die Alpen werden nicht in Flächenmassen, sondern in der Anzahl Kühe, die im Sommer auf der Alp weiden können, beschrieben und gehandelt. Die Alp Gmeinenwängen ist eine der grössten Alpen im Emmental, wie schon ein Küherlied mit 30 Strophen aus alter Zeit uns verheisst:

1. Es ist kein solcher Stammen, o weder der Küherstand, wenn der Mayen ist vorhanden, denn fahren sie gern auf d'Alp.

2. Der Mayen und der ist kommen, die Küh gan auf den Berg, behüt mir Gott mein Senden, dass mir der Bär keine näm.

3. Deren Bärner Herren Bergen, liegen drinnen im Äemmenthal, Steinmöser und Breitmöser, Rämmis, Gummen, sind die Besten fast überall.

...

6. Dört auf dem oberen Berge, dört geht gar manche Kuh, die Bergen sind wol einzaunet, die Bauren hend Sorg darzu.

7. Die besten Berg im Schangnaw innen, dieselben tragen gut Gras, die Küh gän braf Käss und Anken, die Küher wissen das.

...

9. Gemeinenwängen und Lutterschwängen, liegen unten an der Furgengfluh, es sind auch die bräfsten Berge, das Kemmerli gehört auch dazu.

...

30. Ich wünsch Glück denen Herren, denen Bauren auch zugleich, denen Küheren möcht ichs gönnen, sie wurden alle zusammen reich.

Die Emmentaler Alpen waren das Übergangsland zwischen dem getreidebauenden Mittelland und dem viehzüchtenden Oberland.

Gotthelf: Vor alten Zeiten ... käsete man bloss auf den Alpen den Sommer durch, so lange das Vieh zur Weide ging; zog im Herbst der Küher zu Tale und fütterte er bei einem oder einigen grossen Bauern seine sechzig bis achtzig Kühe, so machte er wohl auch einige Käslein für den Hausbrauch oder für einen Wirt, der durch recht rässen Käs seinen sauern Steffisburger versüssen wollte. In allen Landesteilen machte man auf den daselbst gelegenen Alpen eine eigentümliche Käseart von Ur-Ur-Ur-Vater her und glaubte diese Käseart durch den Boden und die darauf wachsenden Kräuter bedingt. In den Tälern machte man keine Käse, man glaubte die Grasarten der Täler dazu untauglich; bloss hie und da wurde eine kecke Hausfrau, deren Grossmutter eine Küherstochter gewesen, durch die Familienanlage dazu getrieben, oder ein vermessener Bauer tanggelte einen zweg für einen ruchlosen Pintenwirt, dem am Leben seiner Gäste wenig gelegen war. Dass man überall käsen, im Siebental Emmentaler Käs machen könne, dass vom Käser so viel abhängt als von der Alp, daran dachte man nicht. Schon sehr lange wurde Schweizerkäs ausgeführt als eigentlicher Luxusartikel, und als Luxusartikel gilt er im Lande selbst, und ein eigentliches Fest ist es für Herrenkinder zum Beispiel, wenn sie einmal zu Käs kommen, und doch wird im Lande selbst der mindere Käs gegessen, der beste ausgeführt. Der gute Käs von Oberländer, Emmentaler, ja Greyerzer Alpen, welcher nach Russland und Deutschland ausgeführt wird, heisst Emmentaler Käs. Fordert man in Deutschland Käs, so fragen die gnädigen Herren Kellner zumeist, ob man Emmentaler oder nur Schweizerkäs wolle. Wahrscheinlich waren es Emmentaler Handelshäuser, welche dieses Fabrikat zuerst auf den Markt brachten und es daher auch taufte. Dagegen heisst aller gute Käs, welcher nach Frankreich geht, Greyerzer, komme er, woher er wolle, und wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde. Zu Ende des 18. Jahrhunderts und im Anfang des gegenwärtigen

fand eine grosse Revolution in der Landwirtschaft statt. Bis dorthin weidete man viel im Feld auf der Brache, in Wald und Weide, zog Rinder und Pferde auf, handelte stark, besonders mit den letztern, nach allen Weltgegenden. Da ward das sogenannte Kunstgras erfunden, das heisst Klee, Esparsette, Luzerne kamen ins Land, die Stallfütterung ward möglich, die Brachwirtschaft hörte auf, die Wälder wurden geschlossen, die Weiden urbar gemacht und Kartoffeln massenhaft gepflanzt, nicht bloss so gleichsam zum Dessert. Sobald das Vieh im Stalle war, gab es Dünger – dicken und dünnen, fleissig und verständig ward er angewandt, die Felder trugen alle Jahre mehr ab. Das urbare Land erweiterte sich.

Ein Küher hatte viel zu tun und konnte um 1700 nicht ohne Knechte eine so grosse Alp bewirtschaften. Der Alpboden musste von Farn, Tanngrötzen und Erlen «geschwântet» (gesäubert) werden. Steine mussten zusammengetragen werden. Lischen, Ried und Farn mähte man als Einstreue für den Stall. Mit Mist und Dungausführen erhöhte man den Ertrag der Alpwiesen. Und immer war man wachsam auf die möglichen Gewitter in den Voralpen. So galt die Regel: «Het d’Furggen e Huet, isch ds Wätter guet, het d’Furggen es Band, so hets es nid lang».

Kapf war eine Alp der Herren von Signau. Der Uli Lehmann – Urgrossvater des Oswald

Lehmann – hatte als 1. Hofbesitzer 1580 eine «Alpfahrt mit 6 Kühen Sommerweide auf Kapf» gegen eine gleich bleibende jährliche Zinszahlung von 10 Pfund erworben.

Durch das Roden und Urbarmachen konnte man Alpweiden um 1700 in Wies und Moosland verwandeln und so mit etwas Heu die Alpzeit verlängern. Das mag auch ein Grund gewesen sein, dass der alte Oswald Lehmann und David Riedwyl dem Christen Herrmann zu dem Alplehen verhalf. David zog 1718 mit seiner Familie auf das Mueshüttli auf Kapf, das er vom Schwager Ulrich Lehmann übernommen hatte und übergab diesem sein Erbgut 300 Pfund. Ein Gültbrief von 1721 nennt: «Ulrich Lehmann auf Kapf, Hauptschuldner; dann Hans Schneider zu Niederolteren der alt Hauptmann, David Riedwyl by dem Mueshüttli, Hans Meyer in der Böschmatt, alle drei seine geliebte Schwäger, und Hans Strahm in der Böschmatt, Bürgen und Mitgülden sämtliche im Gricht Signau wohnhaft, erkennen sich je einer um und für den anderen auch für sich und ihre Erben aufrecht und redlich schuldig zu sein, dem wohlehrwürdigen Herren Samuel Praetellin, Burger der Stadt Bern und diesmal treueifrige Seelenhirt (Pfarrer) der Härd Jesu zu Signau und allen dessen Erben; nämlich 2800 (Pfund) B:W: (Berner Währung) , ... Auf diesen Einsatzungen stehen zinsbar ablösige Hauptgüter ..., gegen den Bürg Riedwyl Erbgut 300 ...» Das Mueshüttli liegt dicht unter der Kapfhöhe. Es hatte vielleicht einige Ziegen oder sogar eine Kuh im Stall. Der Name Hüttli weist schon auf ein bescheidenes Haus hin. Muss, wie es früher genannt, oder Mues, wie man es heute nennt, könnte seinen Ursprung darin haben, dass deren Bewohner nur Mues und kaum je Fleisch auf dem Teller hatten.

«Zur Errichtung der Urkunden waren in Bern aufgrund des Mandates vom 12. Januar 1523 über die Schreiber in der Stadt Bern nur bewilligte Notare (Schreiber) befugt.

Dieses Mandat hat zudem die Notare verpflichtet, die von ihnen verfassten Verträge in Protokolle (Notariatsregister) abzuschreiben ... Die älteste vollständige Reihe solcher Bücher befindet sich in den Bezirksarchivarien des Amtes Signau. Die Bücher enthalten Einträge der Jahrgänge ab 1608-1710. Diese Bücher waren unvollständige amtliche Urkundenbücher, welche durch amtliche Schreiber (Gerichtoder Landschreiber) geführt wurden.»

«Das Eigen verlieh seinem Inhaber ursprünglich das uneingeschränkte Recht, liegende Güter zu nutzen und über sie frei zu verfügen. Dem Besitzer eines Eigengutes standen demnach sämtliche Eigentumsrechte ohne Ausnahme zu. Hafteten auf einem Eigengut keine Gülten, Hypotheken, Zinse, Renten oder Servitute, nannte man es «freies, lediges Eigen».

Oswald Lehmann Bruder Bendicht und seine Mutter Barbara auf Kapf sollen Täufer gewesen sein. Bendicht war 1709 als Tischmacher (Zimmermann), so von Hans Fischer im Kapfchwand ein G'schickli (Heimwesen) empfangen, so des Hans Gerber, eines Täufers Frau über ein Jahr lang beherbergt, da inzwischen ihr Mann, der Lehrer gar oft sich daselbst zugezogen, vergangenen Herbst auch daselbst beide angetroffen und nach Signau geführt worden, ... Er sollte sich zur Abführung nach Holland in Bern einfinden. 1710 war er auf der «Insel» in Bern gefangen und ein Jahr darauf wegen seines hohen Alters von fast 80 Jahren wurde er nicht nach Holland eingeschifft, sondern durfte im Lande bleiben. Oswald Lehmann und Magdalena Lehmann waren Paten des in Signau 1662 getauften Petrus, des Täufers Hans Zaugg's Sohn. Der Pfarrer schrieb in den Rodel: «... ist angegeben durch den Daniel Schenk als Vogt des Weibs, seine Frau heisst Barbara Wyss.»

Im Mueshüttli war um 1700 der Tischmacher Fischer mit seiner Familie zu Hause. Das Taunerhaus gehörte damals noch dem Lehenmann Oswald Lehmann, später seinem Sohn. Der Ulrich Fischer entstammte einer Täufersfamilie von Langnau und war Bürger von Signau.

In den Notizen der Langnauer Taufregister sind aus dem Jahre 1692 vom Pfarrer Johann Franz Ludwig Moschard «wahrhafte und gewüssenhafte Erzählungen» mit Täufers zu finden. Der Pfarrer fragte, warum sie nicht in die Predigt gehen wollen: «Uli Fischer, der Täufer von Signau, meint: «Was soll ich in dem Steinhafen (deutend auf unsere Kilchen) tun?» Auch den Ausdruck «meine gnädigen Herrn» wollte er nicht dulden. «Die Gwaltigen heisst man gnädige Herrn, ihr aber nicht, und ihr sollt euch nicht Vater nennen» «Wie sollen dann die Kinder ihre Eltern nennen?» «Aetti und Müeti!» Seine Schwester zu Walistolen, von der man sagte, sie wolle Täuferin werden, erklärte dem Pfarrer: «Nein freilich, ich bin nicht Wert eine Täuferin zu werden, sie würden mich wohl nicht annehmen, denn die Täufer seien gar heilige Leute.» Sie erzählte weiter, «wie ihr Bruder Ulich zuvor gottlos gewesen; als er aber Täufer worden, sei er nicht anderst, als wie der Apostel Paulus erleuchtet und bekehrt worden. Bald darnach ist sie ein Täuferin worden, wie auch ihre Mutter und Schwester Magdalena. Diese Schwester gab ihm zur Antwort, warum sie nicht mehr wolle z'predig gehn, sie wolle sich sonst wohl halten und es stande geschrieben: Gott

wohne nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht seien. Ich fragte sie auch, was ich ihr zu leid getan, dass sie nicht mehr zur Predig gehen wolle? Sie sagte nichts anders, weder dass ich sie «geehret», welches abscheulich sey so man einander «ehre».

In der «Röthenbacher Chronik» beschrieb Hans Schenk im Fischbach die vereitelte Deportation emmentaler Täufer nach Amerika, die sein Vater Christian aus schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt hat: «Am 18. März 1710 hat die Obrigkeit 56 Personen aus dem Land mit grosser Gewalt in einem Schiff in das Niederland geführt und von Wächtern tag u. nacht bewacht; also, dass vormals auf eine solche Art nie erhört worden ist. Viele Passagiere stammten aus dem Emmental, zehn allein von Eggwil, Schangnau und Röthenbach. Darunter ein Hans Ramseier vom Netschbühl, der 1711 Preussisch-Litauen zur Vorbereitung einer Ansiedlung bernischer Täufer, bereiste und von der Zimmerzei das Ehepaar Gerber». Weiter wird die Fahrt den Rhein hinab geschildert. Am 27. März 1710 sind in Mannheim 32 Personen, unter ihnen «viele alte Kranke gewesen sind; die andren 23 Personen sind zu Nijmegen, in einer holändischen Stadt los gemacht worden.»

Der ledige Jost Riedwyl, der das Mueshüttli von seinem Vater geerbt hatte, verschrieb dieses durch eine testamentarische Verfügung seinem Neffen Christian, der die Tradition der Zimmermannsarbeiten im Mueshüttli fortsetzte. Als Zeugnis seiner Tätigkeit tragen heute noch Speicher seinen Namen, so einer in der Buuchi im Krumbach beim Heidbühl und ein anderer auf Usser Kapf. Dort steht geschrieben: «So wie die Blumen auf dem Feld ist unser Läben auf der Welt. Gott wöl uns führen ins Himmelreich. Christian Riedwyl Baumeister war».

---

Doch seine Schwestern galten als Wiedertäuferinnen. Ein Eintrag in den Täufermanualen aus dem Jahr 1724 berichtet von zwei täuferischen Schwestern Anna (1664) und Christina (1677): Der Bruder Peter Riedwyl soll bis künftig Weinachten für die zwei Erbportionen seines Gutes zwei täuferischen Schwestern Stiny (Christina) und Änny (Anna), deren jede auf 70 Kronen belaufen, 100 Kronen der Kammer entrichten. Von Peter Riedwyl aus dem Kehrsatztal empfang ich, wegen seinen zweien täuferischen Schwösteren Ännj und Stinj Riedwyl zusammen 100 Kronen. So ist auch wegen Peter Riedwyls aus dem Kehrsatztal laut Einnahmen geleisteten 100 Kronen sowohl dem dasigen Herrschaftsherrn als auch dem Ammann und anderen für ihre Versäumis und Kosten bezahlt worden 10 Kronen. 10 Prozent hat die Täuferkammer den Denuzianten für gehabte Mühen ausbezahlt.

Christina war 1719 noch in Diensten in Bern und hatte ihrem Bruder Peter R. 1000 Pfund Bargeld geliehen und erhielt als Pfand dafür einen Anteil an seinem Heimwesen verschrieben. Obschon die Vertreibung der Taufgesinnten auch von den jurassischen Gemeinden verlangt wurde, hat sich der Fürstbischof von Basel eher passiv verhalten, denn die Grundbesitzer waren zufrieden mit den bernischen Pächtern. Es wäre eine Torheit gewesen, die Täufer zu vertreiben, die hohe Pachtzinse zahlen, während die Jurassier als Besitzer mehrheitlich in der Industrie tätig, nicht zahlen konnten. «Sie bringen Geld ins Land, sie bearbeiten Land, das ohne sie keinen Ertrag brächte; sie leben äusserst bescheiden, besuchen keine Wirtshäuser, geben niemand zu Klagen Anlass, bezahlen als Pacht das Doppelte, was Hiesige zu bezahlen imstande wären und die Grundbesitzer können sich das Recht nicht nehmen lassen, ihre Arbeiter nach ihrer Wahl anzustellen.» «Der Fürstbischof soll in diesem wirtschaftlichen Kampf das entscheidende Wort sprechen. Weil er weder die eine, noch die andere Partei, weder die Gemeinden, noch die Grossgrundbesitzer vor den Kopf stossen kann, so bleiben ihm zwei Wege übrig. Obschon die Vertreibung der Taufgesinnten auch von den jurassischen Gemeinden verlangt wurde, hat sich der Fürstbischof von Basel eher passiv verhalten, denn die Grundbesitzer waren zufrieden mit den bernischen Pächtern. Es wäre eine Torheit gewesen, die Täufer zu vertreiben, die hohe Pachtzinse zahlen, die die Jurassier, mehrheitlich in der Industrie tätig, nicht zahlen konnten. «Sie bringen Geld ins Land, sie bearbeiten Land, das ohne sie keinen Ertrag brächte; sie leben äusserst bescheiden, besuchen keine Wirtshäuser, geben niemand zu Klagen Anlass, bezahlen als Pacht das Doppelte, was Hiesige zu bezahlen imstande wären und die Grundbesitzer können sich das Recht nicht nehmen lassen, ihre Arbeiter nach ihrer Wahl anzustellen.» «Der Fürstbischof soll in diesem wirtschaftlichen Kampf das entscheidende Wort sprechen. Weil er weder die eine, noch die andere Partei, weder die Gemeinden, noch die Grossgrundbesitzer vor den Kopf stossen kann, so bleiben ihm zwei Wege übrig. Einmal: die Sache wird durch lange Untersuchungen verschleppt und sodann: der Bischof befiehlt Ausweisung, dringt aber nicht übermässig darauf, dass derselben Folge geleistet werde. Beide Wege sind mit Erfolg betreten worden und damit sind die Täufer im Land geblieben, bis der Bischof selbst aus dem Land vertrieben wurde durch den Sturmwind der französischen Revolution.» Zogen einzelne Täufer in die Pfalz oder nach Amerika weiter, so kamen sogleich neue Glaubensgenossen aus dem Berngebiet nach.

Vor meinen gnädigen Herren der Täuferkammer wurde der Anna König Bruder und Sohn gegen die Täuferjäger angehört, da die letzteren klagten, dass Anna König die Täuferin Ursula Riedwyl beherbergt, welches die ersteren verneinten; derowegen obgenannte Kammer dies gestellt sein lassen, bis und solange die Täuferjäger diese Ursula Riedwyl selbst behändigen werden. 18.1.1729

Diesbezüglich hat der Freiweibel Hänni des Landgerichts Konolfingen, wo sie sich vermutlich auch aufgehalten hat, auf Anfrage erklärt, dass unter seiner Amtsverwaltung keine Täufergüter seien. Es wäre wohl eine Riedwyl gewesen, welche aber vor etlichen Jahren hingegangen.

Ein weiterer Eintrag in den Täufermanualen beweist aber, dass es Ursula während zehn Jahre gelang, einer Behändigung durch die Täuferjäger zu entgehen und nach Kehrsatz zu ihrem Bruder Peter zurückzukehren:

Mittwoch, den 27. Mai 1739 finden wir im Täufermanual folgenden Eintrag:

Ursula Riedwyl von Kärsers (Kehrsatz), Kirchhöri Belp, eine ledige, arme Täuferische von 75 Jahren alters, hat durch den hochgeehrten Herrn Zeugherr Bersets in aller Untertänigkeit, wie auch durch ein Schreiben vom Predikanten zu Aettigen im Bucheggberg, wo sie sich ohne Jemanden beschwärt, eine Zeit aufgehalten hat. Ihr die Gnade zu erteilen, dass Sie sich nach Haus zu ihrem Bruder begeben dürfe, ihr übriges, kurzes Leben da zu endigen. Mit Versprechen, sich ganz still und eingezogen zu verhalten. Nun in dieses Begehren haben Meine hochgeachte Herren um so mehr eingewilligt, weil selbige in einem Alter sich befindet, so den Ordnungen nicht zuwider, jedoch in dem Verstand, dass ihr Bruder Sie nach Inhalt der Ordnungen verbürge. Meinem hochgachten Herr Zeugherrn überlassen, von diesem ihrem Bruder das Gelübt der Bürgschaft abzunehmen, ihm vorzustellen die Pflichten wozu er sich durch die Verbürgung seiner täuferischen Schwester nach Inhalt der Ordnungen verbunden. Hernach soll ihm ein Bürgschaft-Zettel zugestellt werden.

Ein Eintrag im Täufermanual von 1725 berichtet von zwei täuferischen Schwestern der Ursula, die Anna geb. 1664 und Christina geb. 1667. Ihr Bruder Peter im Kehrsatztäli soll bis spätestens Weihnachten für die zwei Erbportionen seines Gutes 100 Kronen der Täuferkammer entrichten. 1729 sind

## **Waldenser**

Dass Flüchtlinge im Kanton Bern untergebracht werden müssen ist nicht neu. Doch früher wurde die Bevölkerung viel unmittelbarer in die Betreuung einbezogen, wie das Beispiel der Waldenser in Röthenbach zeigt.

Dank der Chronik von Vater Christian und Sohn Hans Schenk aus dem Fischbach in Röthenbach ist überliefert, wie die Berner Obrigkeit in den Jahren 1688/1689 mit Flüchtlingen umging. Denn schon damals wurden Menschen ihres Glaubens wegen aus der Heimat vertrieben. So flüchteten etwa Waldenser von Frankreich her nach Bern. Dort wurden sie von der Obrigkeit auf das Land in die Gemeinden geschickt und darin als Umgänger verteilt. Als Umgänger wurden Arme bezeichnet, die von Monat zu Monat von einem Bauernhaus zum nächsten verschoben wurden.

Mindestens ein halbes Dutzend Flüchtlinge mussten auf diese Weise in der Gemeinde Röthenbach im Umgang gewesen sein. Dann habe ihnen die Obrigkeit einen anderen Platz zuweisen können. Die Flüchtlinge seien von allerlei Stand und Person gewesen, Herren und Bauern, Eheleute und Kinder. Laut den Chronisten verschlug es auch ein Ehepaar nach Röthenbach, das Nachwuchs erwartete. Da sie kein Deutsch sprachen und somit keine Paten hätten zur Taufe bestellen können, reiste der Vater nach Eggwil, wo Predikant Salchli Französisch verstand und auf einen Zettel schrieb, was der Flüchtling von den Röthenbachern erbat. Im Taufrodel schrieb der Pfarrer später von einem unserer vertriebenen Glaubensgenossen aus den piemontschen Tälern, der hier in die Gemeinde zugeteilt worden, namens Daniel

Carva und seine Frau Marin Blanc. Diese hätten ihr Kind auf den Namen Hans getauft. Das Flüchtlingskind fand in Röthenbach schliesslich zwei Götti und eine Gotte, die den Wiedertäufern nahe stunden. Die Waldenser gelten als die ersten evangelisch-reformierten Christen in Europa, sie waren schon vor der Reformation Protestanten. Gegründet wurde ihr Orden von einem reichen Kaufmann in Lyon, der um 1177 Armenspeisungen einführte und durch Wanderprediger in ganz Europa missionierte. Um 1687 wurden die Waldenser vom Herzog von Savoyen vertrieben. Erst 2015 entschuldigte sich Papst Franziskus für deren Verfolgung im Mittelalter.

Zu jener Zeit hat der Staat Bern auch viele Hugenotten aus Frankreich aufgenommen, gleichzeitig aber die Wiedertäufer (Anabaptisten) aus dem eigenen Land vertrieben. Viele Anhänger der täuferischen Lehre verliessen danach die Schweiz und zogen zuerst nach Süddeutschland und Frankreich, später mit Schiffen nach Nord und Südamerika. Auch hier zeigen sich wieder Parallelen zu heute: Es gab auch damals Schlepper, die von den Auswandernden Geld verlangten. So mussten um 1750 die in Amerika ankommenden Schiffe einige Hundert Meter vor der Küste anhalten. Alle Männer, die älter als 16 Jahre waren, mussten in kleinen Boten an Land fahren, wo sie registriert wurden und ein Eintrittsgeld zu bezahlen hatten. Wer nicht bezahlen konnte, dessen Frauen und Kinder unter 16 Jahren wurden an Ort und Stelle an die Meistbietenden versteigert.

### **Taufgesinnte**

Anlässlich einer heimlichen Synode trafen sich 1527 Täufer in Schleithem im Kanton Schaffhausen und unterzeichneten das «Schleitheimer Bekenntnis» mit sieben Artikeln, die hier nur auszugsweise erwähnt seien:

Zur Taufe: Die Taufe soll denen gegeben werden, die über die Busse und Änderung des Lebens belehrt worden sind und wahrhaftig glauben.

Zum Bann: Wer Fehler begeht, wird zweimalermahnt, zum dritten Male jedoch vor der ganzen Gemeinde zurechtgewiesen oder gebannt und vom Abendmahl ausgeschlossen.

Zum Brechen des Brotes: Das Abendmahl wird nach reformierte Weise mit Brot und Wein gefeiert.

Zur Absonderung: Die Täufer sondern sich als von denen, die wider Gott sind oder einen urchristlichen Lebenswandel führen.

Zum Predigtamt: Dazu wählt die Gemeinde, wer einen guten Leumund in und ausserhalb der Gemeinde hat.

Zum Schwert: die Täufer führen kein Schwert und können nicht Mitglieder einer Obrigkeit sein.

Zum Eid: Die Täufer schwören keinen Eid.

1729 waren die Christina und die Anna mit den Webern und Anabaptisten Ueli Berger von Signau und Simon Siegenthaler von Biglen auf den Bergen von Corgémont auf zwei gepachteten Gütern der Métairie de Gléress und Métairie de Diesse im Jura zu finden. Die beiden Güter sind in unmittelbarer Nähe oberhalb der Täuferbrücke (Pont des Anabaptistes), einem bekannten Versammlungsort der Täufer auf diesen Höhen. Beide Familien hatten keine eigenen Kinder. Bei der Christine Riedwyl wohnte aber 1717 noch eine Tochter ihres Bruders Peter vom Kehrsatztal, die 12-jährige Elisabeth. Der Älteste David geb. 1666 heiratet

### **Waldenser:**

Es kam unausweichlich zum Konflikt mit der Katholischen Kirche, weil diese das Recht auf Predigt ihrem eigenen Klerus vorbehalten sah und weil die Freigabe des Predigtrechts an Laien die Kirche in ihrer Existenz grundlegend in Frage gestellt hätte. Die Waldenser verbreiteten sich zunächst in Südfrankreich und von dort aus in viele Gegenden Europas und insbesondere im Piemont. Sie wurden aber überall auf das schrecklichste verfolgt.

Die Flüchtlingsströme von heute haben in früheren Jahrhunderten sich immer in ähnlicher Weise abgespielt. 1688 sind Flüchtlinge aus dem Piemont von der Obrigkeit Bern auf die Gemeinden aufgeteilt und von den Einwohnern betreut worden. Das berichten uns Vater Christian und Sohn Hans Schenk aus dem Fischbach in Röthenbach, Bauern und Buchbinder, die um 1750 alles Wissenswerte aus damaliger Zeit und aus Aussagen ihrer Vorfahren in einer Chronik festgehalten haben. Sie schrieben: „Um das Jahr 1688/89 seien vertriebene Leute, so sich nach Bern und anderswo geflüchtet, von der Obrigkeit der Stadt Bern auf das Land in die Gemeinden geschickt und darin als Umgänger verteilt (wie Notarme, die damals in Umgang an den Esstisch eines Bauernhauses gesetzt und nach einem Monat in ein anderes Bauernhaus verschoben wurden); doch sind dieselben nicht lang, nur ein Jahr, also umgegangen. Die Obrigkeit hat ihnen einen anderen Aufenthalt anzeigen können. Diese sind von allerlei Stand und Person gewesen, Herren und Bauern, Eheleute und Kinder. Ein Ehepaar, das zu Röthenbach umgegangen, hat in dieser Zeit ein Kind erwartet. Der Vater sei zum Herr Predikant Salchli im Eggiwil gegangen, der ihre Sprache verstanden, der ihm einen Zettel mitgab, so dass dieser für das Kind in Röthenbach Gvatterleute zur Taufe bestellen konnte, denn die deutsche Sprache haben sie nicht verstanden. Es sind ihrer sechs oder mehr in eine Gemeinde gekommen. Es war auch einer krank, den man von Haus zu Haus fahren musste“. Nach der Geburt des Kindes wurde dieses Kind, ein Bube in Röthenbach getauft mit dem Namen Hans! Im Taufrodell schrieb der Pfarrer: „Einer unserer vertriebenen Glaubensgenossen aus den piemontischen Tälern, der hier der Gemeinde zugeteilt worden, namens Daniel Carva und seine Frau Marin Blanc ein Kind getauft namens Hans. Zeugen waren: zwei Götti und eine Gotte, die den Wiedertäufern nahe stunden. Schenk Vater und Sohn haben auch eine zu ihrer Zeit bekannte Schrift von David Deibolt, Pfarrer zu Bülach, über die vollständige Geschichte von den Waldensern abgeschrieben.

Die Waldenser gelten als Protestanten vor der Reformation, gegründet von einem reichen Kaufmann Valdes in Lyon, der um 1177 Armenspeisungen einführte und durch Wanderprediger in ganz Europa missionierte. Sie wurden um 1687 durch den Herzog von Savoyen vertrieben. 2015 entschuldigt sich Papst Franziskus für deren Verfolgung im Mittelalter. Die Waldenser gelten noch heute als die ersten evangelisch-reformierten Christen in Europa. Die Waldenserkirche mit ungefähr 45'000 Mitgliedern und Sympathisanten in über 150 Kirchgemeinden stehen für den Dienst am Nächsten mit sozialen Werken für Jung und Alt.

Die Bekenntnisse der Waldenser und Wiedertäufer waren einander so ähnlich, dass man sie oft verwechselte.

Am 27. April heirateten David Riedwyl ein Üsserer und Elsbeth Lehmann in Würzbrunnen, in der Kilchhöri Röthenbach und am 17. Februar 1695 taufen sie den Sohn Christian. Bei dieser Taufe wird die Mutter mit dem Vornamen Barbara im Rodel eingeschrieben. Warum Davids Frau bei der Hochzeit mit dem Vornamen Elsbeth, später aber mit Barbara in den Rödern eingetragen ist, konnte nicht eruiert werden. Am 27. Oktober 1696 taufen sie einen Oswald, mit dem Vornamen des Grossvaters Oswald Lehmann und am 29. Januar 1701 eine Magdalena. Von Oswald und Magdalena weiss man nicht, ob sie früh gestorben oder weggezogen sind.

27. April 1694 Eherodel Röthenbach, Seite 53,

heiraten David Riedwyl ein Üsserer und Elsbeth Lehmann in Würzbrunnen, in der Kilchhöri Röthenbach.

17.2.1695 K Röthenbach, Taufrodel Seite 105,

David Riedwyl zur Buchen und Barbara Lehmann!? taufen **Christian**, Paten sind: Christian Herrmann, Peter Lehmann, Katharina Schindler.

17.2.1695 K Belp Taufrodel 4 auswärts Getaufte, Seite 99,

David Riedwyl von Kehrsatz und Barbara Lehmann Christian, Paten sind: Christian Herrmann, Peter Lehmann, Katharina Schindler. (Hier erst um ca 1725 eingetragen)

27.10.1696 K Röthenbach, Taufrodel Seite 111,

David Riedwyl zur Buchen und Barbara Lehmann taufen Oswald, Paten sind: Niklaus Bachmann, Benedicht Steiner, Christina Steinmann.

29.1.1701 K Röthenbach, Taufrodel Seite 123,

David Riedwyl zur Buchen Hintersäss und Barbara Lehmann taufen Magdalena, Paten sind: Samuel Burgdorfer der Jung, Madlena Meyer, Niklaus Schafroths Frau zu Grueb.

## **Engel in der Farneren in Röthenbach**

Schenk Chronik:

Am 18. März 1710 hat die Obrigkeit 56 Personen aus dem Land mit grosser Gewalt in einem Schiff in die Niederlanden geführt und mit Wächtern Tag und Nacht bewachtet, also dass vormals auf eine solche Weise nie erhört worden. Die Personennamen, so von einem geschrieben worden, der dabei gewesen, sind folgende: Die Namenliste enthält 44 Männer und 12 Frauen; das Emmental stellt mit 43 Personen das Hauptkontingent der Deportierten und von Röthenbach nennt die Chronik: Hans Engel, Ulrich Fahrni aus dem Eriz, Peter Kohler auf dem Schallweg und Heini Wenger von Martisegg. Von den beiden Letztern wissen wir heute nicht, ob sie in Röthenbach waren. Doch die Chronisten mussten es ja wohl wissen. Vielleicht sind sie in Röthenbach versteckt gewesen und von Denunzianten angezeigt und danach abgeführt worden.

Die Regierung überlies die Verfolgung der Taufgesinnten der Täuferkammer, keine ruhmvolle Einrichtung im Bernischen Staat!

Die Täuferkammer war ein Ausschuss, der die lästigen Täufergeschäfte dem Rat der Stadt Bern abnahm. Nur von 1721 bis 1743 sind Sitzungsprotokolle vorhanden. Die meisten Verhandlungen betreffen die Verwaltung der konfiszierten Täufergüter und das Einfangenlassen oder Verbannen von Täufern oder auch deren Begnadigung. Im Dienste dieser Täuferkammer standen sogenannte Täuferjäger, meist grobe Kerle, die keine bessere Arbeit fanden und zur Verfolgung der Täufer eingesetzt wurden. Von 1708 bis 1711 steckt die Berner Regierung viele Täufer unter misslichsten Umständen in Gefängnisse. Als diese voll waren, wollten sie diese Sektierer nach Amerika abschieben.

## **Engels im Jura**

. Beide Wege sind mit Erfolg betreten worden und damit sind die Täufer im Land geblieben, bis der Bischof selbst aus dem Land vertrieben wurde durch den Sturmwind der französischen Revolution.»<sup>37</sup> Zogen einzelne Täufer in die Pfalz oder nach Amerika weiter, so kamen sogleich neue Glaubensgenossen aus dem Bernbiet nach.

So wohnen die Täufer nun hinter Biel, in Sonceboz, im Solothurnischen, vorwiegend auf den Jurahöhen über 1000 Meter über Meer. Doch der Sohn Ulrich entschliesst sich mit seiner ganzen Familie und zwei Freunden für die Auswanderung nach Amerika.

werde. Beide Wege sind mit Erfolg betreten worden und damit sind die Täufer im Land geblieben, bis der Bischof selbst aus dem Land vertrieben wurde durch den Sturmwind der französischen Revolution.» Zogen einzelne Täufer in die Pfalz oder nach Amerika weiter, so kamen sogleich neue Glaubensgenossen aus dem Bernbiet nach.

So wohnen die Täufer nun hinter Biel, in Sonceboz, im Solothurnischen, vorwiegend auf den Jurahöhen über 1000 Meter über Meer. Doch der Sohn Ulrich entschliesst sich mit seiner ganzen Familie und zwei Freunden für die Auswanderung nach Amerika.

### **Engels Reise nach Amerika**

Nach der Entdeckung von Amerika 1492 durch Kolumbus haben die Engländer in den Nordstaaten 13 Kolonien gegründet, darunter auch Pennsylvania. So verreiste Ulrich Engel mit seiner Frau Anna Brechtbühl und acht Kindern unter 17 Jahren, der kleinste Jakob war gerade knapp ein Jahr alt, in Begleitung von Christian Brechtbühl und Isaak Neuenschwander, der in Corgémont die Schwester Anna des Ulrich Engel heiratete, Rhein abwärts nach Rotterdam und von da am 1. Oktober 1754 mit dem Schiff Phoenix von Rotterdam nach Philadelphia. 300 Passagiere waren auf dem Schiff, davon mehrheitlich Einwohner Frankens, der Pfalz und Zweibrücken. Die Phönix war eines der grössten Segelschiffe jener Zeit, das etwa alle Jahre einmal den grossen Ozean überquerte.

Wie lang so eine Reise nach Amerika dauerte, schildert uns ein Brief, den der Chronist Hans Schenk von einer Täuferfamilie kopierte:

Ausschnitt aus der Passagierliste der Überfahrt nach Amerika. Der Vorname von Isaak Neuenschwander ist fälschlicherweise als Jost transkribiert worden. Die Namenliste der Passagiere lässt erkennen, dass offensichtlich viele Namen ihren Ursprung im Emmental haben. Eine umfassendere Darstellung einer Reise nach Amerika beschreibt uns Gottlieb Mittelberger, die im Internet nachgelesen werden kann.

### **Engels in Pennsylvania**

Pennsylvania war um 1750 noch eine englische Kolonie. Alle sechs Jahre wählte der König und das Parlament von England einen Gouverneur. Das Land und die Einkünfte gehörten einem Quäker mit dem Namen Penn. Die Bevölkerung bestand neben den Engländern und Iren zum grössten Teil aus Pfälzern, Franken und Schweizern. Es gab englische und deutsche Zeitungen in Philadelphia, der Stadt mit Meeranstoss im Osten. Aus dem Deutschen bildete sich das Pennsylvania Dutch oder Pennsylvania German (Ein Dialekt, der sich aus der deutschstämmigen Bevölkerung herausbildete und von Täufern noch heute gesprochen wird. Hier durfte jedermann nicht nur glauben was er wollte, sondern er durfte es auch öffentlich verkünden. Neben Reformierten und Lutheranern gab es hier Wiedertäufer, Pietisten, Herrnhutter, Zionsbrüder und andere. Da die Distanzen von Ort zu Ort gross waren, ritten Frauen und Männer zumeist auf Pferden.

Nach einem Jahr schreibt Ulrich Engel mit seinen dortigen Bekannten aus Amerika einen Brief an die hiesigen Verwandten im Jura und Emmental, den die Schenkchronisten abgeschrieben habe und den wir hier leicht gekürzt wiedergeben:

## Donegal in Pennsylvania den 7. Dezember 1755

Erstlich ein Sägenswunsch und Gruss an den Vater, Bruder, Schwester und andere gute Freunde.

Wir sind glücklich ins Land gekommen, wie wirs begehrt haben, aber wir haben im Rhein wegen einem verunglückten Schiff, das untergegangen, viel von unseren Sachen verloren. Ich, Ulrich Engel und die anderen Mitreisenden sind samt den unseren frisch und gesund, gesünder als in der Schweiz. Eine Weibsperson ist gestorben, und ein ander krank. Wir haben ein Stück Land gekauft von 150 Acker, 14 Meilen (1 Meile = 1.6 Km) von Lancaster, 2 Meilen ob Anderson Ferry (Fähre) an dem Fluss Susquehanna.

Acker Weizen gehabt, 6 Acker Haber, 4 Acker Wärsch, 3 Acker Wälschkorn in des Lands Beschaffenheit, 1 Acker Flachs. Habe wieder angesät 16 Acker.

Es wächst allerlei Holz wie in der Schweiz, doch keine Tannen. Jedoch ist das Land, wie auch das Holz von ganz anderer Art. Von totem Fräsen-Holz sägt man Laden. Lorberi gibt es viel. Man zweiet hier die Böim nicht und es gibt von einer Gattung gesäte Apfelnüssen allerlei süsse und saure Äpfel, die Bäume wachsen geschwind und gross; man hat hier grosse Baumgärten allerlei Sorten. Birnbäume sieht man wenig, Pfirsich und Kirschi gibt es viel. Wir glauben auch, dass es Wein gäbe, wenn die Vögel wegen dem Gestrübt nicht zu bös wären.

Das Land ist von obrigkeitlichen Beschwerden ganz frei. Das ganze Land hat das gleiche Recht, der Reiche wie der Arme; da ist ein Parlament über der Gemeinde. Bauren sowohl als Herren sind durch die Mehrheit der Stimmen erwählt worden für ein Jahr lang. Die Unanständigen abgesetzt und andere an ihre Stelle erwählt, die dem Land dienen werden wieder für ein Jahr bestätigt. So werden alle Aemter besetzt für das Gericht und Blutgericht. Die haben kein Einkommen als den Taglohn. An die Landkosten muss ein Bur

Es sind schier aller Orten im Land kleine Berge, viel Brünnen, aber sie liegen tief, auch sind laufende Wasser für MMühlen zu bauen, deren es schon viele hat. Es ist gut und bös Land wie an andern Orten. Es wächst allerlei Dinkelkorn, Roggen, Haber, Gersten, Wälschkorn und Flachs. Wo Wasser löfft gibts schön Klee. Kommt eim als frömd vor, denn so viel es von Schweitzerland abgesondert, so hat alles eine andere Art: Bäume gross, zahm Vieh, Vögel, auch die Witterung ist ganz anders, die Wolken kommen noch über das Land, der Regen und das Feuer kommen geschwind im Sturm; ist aber bald vorbei, es gibt wenig Zeit, dass man die Sonne nicht sieht. Der Donner hat die gleiche Art wie draussen, die Jahreszeit ist wärmer, doch wechselhafter. Ist ein fettes Land, da gäen Weizen wächst und Hanfsamen darin. Ich, Engel, habe 50 Acker, darunter ein gutes Stück zu wässern. Wir haben zum Anfang Vieh gekauft, 4 Pferde, 5 Kühe, 7 Kälber, 6 Schaf, 17 Schweine, für mein Gesinde gemetzget zwei Stück Vieh, recht fette, so nicht anders gemästet als im Busch wie auch fünf Schweine.

Wer arbeiten will, kann leicht zu etwas kommen. Unsere mitreisenden Schweizer haben schon etliche viel verdient. Wir sind weit voneinander verstreut, man kann hier wohl sein und hat gute Nahrung.

Allein wegen der Menschen Bosheit will Gott auch Amerika mit Krieg heimsuchen. Denn die Engländer und Franzosen haben schon manchen Schärmützel gehabt, da bald diese bald jene Partei den Platz behalten. Auf dem Meer haben bis dahin die Englischen den Meister gespielt; wie die Zeitung meldet, haben die Englischen den Franzosen schon 100 Schiff genommen. Ein grosser Raub, da etliche Schiff 60, 80 und 100 Kanonen führen.

Es ist hier im Land ein grosses Morden gewesen. Die Wilden (die Indianer) so gegen die alten Einwohner allzeit friedlich. Da aber Hans König, der Färber von Sonceboz, so sein Weib und jüngere Kinder an einem gewissen Ort gelassen, ging er mit seinem Sohn und Tochter zu nah an die Grenzen der Wilden, so diesen Sommer neben etlichen Haushaltungen dort gewohnt, da klagten die Wilden, sie seien ihnen zu nach gekommen und haben sie oft gewarnt, sie sollen weg oder ein Unglück erwarte sie; aber sie nahmen die Warnung nicht in Acht. Da kamen die Wilden unversehen über sie und haben 6 Familien erbärmlich umgebracht, deren Häuser verbrannt und 13 Personen getötet, die andern weg genommen. Der Färber sei getötet worden, Sohn, Tochter und Knächt und sonst ein Tochter wegeführt. Sie haben an den Grenzen noch andere Mordtaten begangen, so einen grossen Schrecken im Land erweckt. Es sieht kriegisch aus in diesem Land.

Wir bauen dieses Jahr ein neues Haus, der Isaak Neuenschwander, so nächst bei uns, hilft uns arbeiten; er will auch ein Platz kaufen, deren gibt es jederzeit. Wir wären froh, wenn ihr bei uns wäret.

Man muss aber viel ausstehen auf der Reise, wo man hier ankommt, sind noch viel Dinge ungewohnt, dass viele noch reuig würden, doch sind wir froh, dass wir hier sind. Zur jetzigen Zeit ist waegen dem Krieg nicht ratsam die Reise zu nehmen, man könnte unglücklich werden. Der Christen Brechbühl ist noch willens, wieder heraus zu euch zu kommen, erst wenn man sicher wieder reisen kann.

Aus Liebe haben wir nicht unterlassen können zu schreiben. Wir wünschen euch Gnad und Barmherzigkeit Gottes, die Liebe des Sohnes, den Trost des heiligen Geistes zu einem fründlich Gruss allen denen, so Gott fürchten und den

Die Familie Engel und Neuenschwander haben Land, zum Teil sumpfiges, in der Nähe des Flusses Susquehanna (heute bei Marietta) gekauft. Die Wittwe Anna geb. Brechbühl verunfallte fünfzigjährig, als ihr Hut sich in Baumästen verwickelte und sie vom Ross fiel und starb.

Der jüngste Jakob<sup>46</sup> liess sich mit 18 Jahren als Mennonit taufen, trennte sich aber von den Mennoniten und gründete mit Gleichgesinnten eine neue Gemeinde, die

Fluss Brüder (River Brethren). Von dieser Gemeinschaft gibt es noch heute drei separate Gruppen, Old Order River Brethren (Fluss Brüder alter Ordnung), United Zion's Children (Vereinte Zions Kinder) und Brethren in Christ (Brüder in Christus).

Joe Engle (Nachfahre der Engels auf der Farnere) flog als Kommandant 1981 mit dem Columbia und 1985 mit dem Discovery-Raumschiff ins Weltall. Er reiste später einmal nach Röthenbach und schenkte der Gemeinde ein Bild von seinem Raumschiff und schrieb darunter: «Den Röthenbachern – Ich hoffe noch viele, viele male zum Dorf meiner Wurzeln zurückzukommen. Aber ich verspreche Ihnen, ich werde nicht versuchen das Raumschiff auf dem Dorfplatz zu landen.

Guter Flug Joe Engle Raumschiff Kommandant

Den 18. März 1710 hat die Obrigkeit 56 Personen aus dem Land mit grosser Gewalt in einem Schiff in die Niederlanden geführt und mit Wächtern Tag und Nacht bewachtet, also dass vormals auf eine solche Weise nie erhört worden. Die Personennamen, so von einem geschrieben worden, der dabei gewesen, sind folgende: Die Namenliste enthält 44 Männer und 12 Frauen; das Emmental stellt mit 43 Personen das Hauptkontigent der Deportierten und von Röthenbach nennt die Schenkchronik: Hans Engel, Ulrich Fahrni aus dem Eriz, Peter Kohler auf dem Schallweg und Heini Wenger von Martisegg. Von den beiden Letztern wissen wir heute nicht, ob sie in Röthenbach waren. Doch die Chronisten mussten es ja wohl wissen. Vielleicht sind sie in Röthenbach versteckt gewesen und von Denunzianten angezeigt und danach abgeführt worden

Die Pfarrherren mussten periodisch über die Situation der Täufer in ihrer Gemeinde berichten, so auch 1714 Pfarrer Dürr:

Das Täuferum belangend, so nimmt dasselbe nicht zu aus Mangel der Schulen, denn einmal zu Röthenbach sind der Täufer Kinder die fleissigsten in Schulen und Kinderlehren, aber dann, wann sie ein wenig erwachsen sind, kommen sie hinweg, dass niemand weiss wohin. Ich hab nicht mehr als drei widertäuferische Männer angetroffen mit Namen Wälti Gerber, der noch bei Leben und in sehr hohem Alter ist, Ulrich Schindler, der aber gestorben, und Andres Strahm, der mit Weib und Kind im Bischofsgebiet (Jura) sich aufhaltet, die übrigen sind alle durch die Hilfe von Halbtäufern aus anderen Gemeinden hineingeschlichen. Ulrich Fahrni aus dem Eriz, welcher in der Oberei Herd gekauft hat, haltet sich im Neuenburgischen mit Weib und Kind auf. Solche Kinder wüsen freilich hernach nichts besseres als dasjenige zu bekennen, was sie von ihren Eltern erlernt haben. weil sie zu keinen öffentlichen Gottesdiensten von ihren Eltern geschickt werden. Sonst ist der Wiedertäufern vornehmster Sitz und Aufenthalt von alters her in der Oberei gewesen, als an einem abgelegenen Ort. Diesmal weiss ich niemand in meiner Gemeinde von diesen Irrgeistern als den alten Wälti Gerber, des Ulrich Bachmanns Frau auf dem

Nägelisboden und Jost Engels Frau auf der Farneren, welche beide auch von wiedertäuferischem Samen sind. .... Ich glaub auch nicht, dass eine gnädige Obrigkeit in Ausrüttung dieses Unkrauts im Emmental werde mögen ihren heiligen Zweck verrichten, denn es sind gar viel heimliche Halbtäufer, welche solchen Verführten Unterschlupf geben. Wann die Gemeinden durchaus treu wären an Gott und einer hohen gnädigen Obrigkeit, es wäre unmöglich, dass sich einige Täufer dörften blicken lassen; allein es mag einer wider sie auf der Kanzel eifern wie er will, so wirts viel eher böser als besser, denn dieser falsche Wahn ist ihnen nicht zu nehmen, sie seien Heilige auf Erden, an welchen man sich schwer versündige, wenn man etwas wider sie rede oder vornehme.

Salchlis Brief von 1671 über die Wiedertäufer-Sekte im Eggiwil

Eggiwil galt als eigentliches Täufernest.

Am 3. Mai 1671 wird der Landvogt von Signau beauftragt, der Gemeinde Eggiwil zu unterstellen, die Täufer, welche ihnen wohl bekannt sind, ohne ferneres durch die Finger schauen zur Hand zu bringen und ins Waisenhaus abzuliefern. Wenn das innert 14 Tagen nicht geschieht, werde man «bewehrte Leute hinaus schicken, daselbst in den Kosten der Gemeinde den Täufern nachzugehen».

Wie gewöhnlich war zwischen Drohung und Exekution noch ein erheblicher Zwischenraum. Da am 26. September desselben Jahres zur Auslieferung der Täufer in Eggiwil noch kein Schritt getan war, wird vorerst noch ein anderes Mittel versucht, das sich mancherorts als wirksam erwies. Es sollten zwölf der wohlhabendsten Leute aus der Gemeinde nach Bern geschickt werden und sich da auf eigene Kosten erhalten, bis die Täufer entweder abgeliefert oder aus dem Land gezogen seien. Am 4. Oktober wird nochmals acht Tage Frist gegeben. Dann sollen von den zwölf Geiseln sechs einrücken und nach acht Tagen die andern sechs zu den zwei, die sich bereits in Bern befinden. Auch die «übelmögenden» (invaliden) Täufer sind nach Bern abzuliefern. Für die Ausführung dieses Befehls wird der Landvogt von Signau bei Amtsentsetzung verantwortlich gemacht. Dies hat zum erwünschten Ziel geführt, da am 16. Oktober 1671 das schriftliche Zeugnis des Prädikanten vorliegt, dass die Täufer in Eggiwil ihren Wegzug wirklich wenigstens an die Hand genommen haben. Die Geiseln werden daraufhin entlassen. Die Kosten ihres Aufenthaltes in Bern sollen ihnen erstattet werden nicht aus dem Gemeinde- oder Kirchengut, sondern durch besondere Auflage in der Gemeinde Eggiwil.»

Im Jahr 1693 fragt Münsterpfarrer Samuel Bachmann Pfarrer Johann Rudolf Salchli im Eggiwil um Rat über die Gründe und Heilmittel des überhandnehmenden Wiedertäufertums. Der Briefwechsel ist wohl zur Tarnung in lateinischer Sprache abgefasst. Salchli ist in seiner Kritik am Täufertum sehr polemisch und verächtlich, wenn er auszugsweise schreibt:

«Aus welcher Ursache spriesst und rankt die Wiedertäufer-Sekte.

1. Die ungebremste und ungestrafte Freiheit der Wiedertäufer-Lehrer, sich zu verbreiten und in die Häuser, auf das Land, in die Städte auszuschwärmen

und lange – hauptsächlich des Nachts – nach Art der Fledermäuse herumzuflattern, zu lehren und zu verführen.

2. Die List, Verschlagenheit, Schlaueit, Heuchelei, Liebedienerei und Schmeichlerei, womit die wiedertäuferischen Lehrer anrühren, wen immer sie wollen.
3. Die überaus schlimmen Verdrehungen, Verstümmelungen und falschen Auslegungen der Heiligen Schrift durch die Verführer und Irrlehren.
4. Dass Halb-Wiedertäufer und vom Geist des Wiedertäuferiums irgendwie schon Benetzte, auf Hochzeits-, Tauf-, und Begräbnis-Feiern, auch auf abgelegenen Scheidewegen und an anderen Orten, wo die Leute zusammenkommen, alsbald beginnen, über die Lehre der Wiedertäufer daher zu schwätzen, sie zu überhohen und die Masken der Heuchelei zu schminken. Da diese oftmals ungebildet sind, so bringen jene Lehrer der Täuschungskunst sie leicht zum Staunen, täuschen sie mit Leichtigkeit, flößen ihnen jedenfalls zweifelhafte und verworrene Gedanken über die wahre Religion ein.
5. Dass sie die Befugnis der Obrigkeit, gegen die Verbrecher einzuschreiten, heftig bekämpfen, kommt daher, dass zumindest einige bei der Sekte für sich Verstecke und Schlupfwinkel suchen, wie das einmal ein Wiedertäufer, der zu besserer Gesinnung zurückkehrte, gegenüber einem um die Kirche Gottes verdienten Pfarrer zugegeben hat. Gleiches habe auch ich öfters gehört: so manche lebten einst gottlos und traten nachher der Sekte bei wie gebrandmarkte Hurer und Ehebrecher.
6. Dass sie die Oberen und insbesondere die Pfarrer hassen und bei den Ihren verleumden, sogar nach deren Ableben hat seinen Grund darin, dass die Wiedertäufer jene zu Lebzeiten als noch viel feindseliger erfuhren und so beim ungebildeten Volk den Hass gegen beide Lebende und Tote schüren.
7. Dass sie unsere heiligen Sakramente ins Gotteslästerliche ziehen, indem sie den Tisch des Herrn (ich schreibe es ohne blasphemische Absicht) als Tisch des Teufels bezeichnen, die Kindertaufe als eine Einrichtung des Papstes, den Psalter und das Psalmensingen als eine Erfindung der Menschen. Die kürzlich erschienene Piscator-Bibel nennen sie «Die verkehrte Bibel».
8. Dass sie, wenn sie ihre Zusammenkünfte abhalten, dazu Speisen mitbringen und auf diese Weise (in falschem Eifer) ihre Liebesmahle abhalten.
9. Dass sie unsere Versammlungen wegen jenen, die Ärgernis geben aufs Übelste verurteilen.
10. Dass diese echten Nachkommen der Pharisäer durch ihre Heuchelei und das Zutun Aussenstehender sich mit [ihrer] Gerechtigkeit [brüsten und damit] bei den Einfachen und Ungebildeten eine nicht geringe Verehrung und Achtung verschaffen.
11. Dass sie ständig nach Exkommunikation schreien, womit sie unsere Kirche aufs Schlimmste belasten, dass sie gewissermassen von Anfang bis Ende mit Mängeln behaftet sei und keine Reinigungskur fruchte.

12. Dass sie behaupten, nach dem Empfang der neuen Taufe, des neuen Geistes, würden sie mit einer neuen Herzensfreude durchdrungen und auf wundersame Weise wiedergeboren werden.  
Es besteht der dringende Verdacht, dass das alles in schlimmer Hinterlist geschieht, damit sie bedrückte einfache Leute, die in ihrem verängstigten Gemüt niedergeschlagen und um ihr ewiges Seelenheil besorgt sind, umso einfacher umgarnen können.
13. Wenn wahr ist, was von den Wiedertäufern und ihren Förderern nur mühsam verheimlicht wird, dass «Geschenke bestechen, das glaub' mir, Menschen und Götter», so ist jedenfalls mehr als sicher, dass sie es auf diese Weise versuchen. Ob jemand der Versuchung unterliegt, weiss ich allerdings nicht. Und doch wäre es nicht verwunderlich, wenn dies irgendwie geschähe. Denn einerseits haben sie gelernt, in unterirdischen Kaninchengängen zu operieren, und andererseits dürstet dieses eiserne Zeitalter nach Gold.
14. Dass diese frevlerischen Betrüger nicht selten mit einem Vorrecht ausgestattet sind, das sie oftmals durch Lügen und weissnicht welch andere Praktiken errungen haben. Sie dürfen in aller Ruhe bei sich zu Hause agieren und ihre Sachen nach eigenem Wunsch haben und werden dann häufig zu Zellen der Sekte, gegen die dann den Mund zu öffnen ein Vergehen wäre.
15. Hier und jetzt Lauheit, dort aber Eiseskälte bei der Durchführung der obrigkeitlichen Mandate. In den allerseltensten Fällen werden sie etwas wärmer, wenn sie den Sektierern lediglich ein Regengüsslein androhen, indem sie ihnen sagen, «Man müsse nit grad erschrocken».
16. Einige Wiedertäufer scheinen Beschützer und Freunde zu haben, die ihnen wohlgesinnt sind, die sie hoch schätzen, sie in ihren Häusern empfangen und ihnen gnädig ihr Ohr leihen. Daher haben sie sich in kurzer Zeit Hoffnung gemacht und angenommen, wenn sie schon in einer Nebensache die Oberhand hätten, sie bald auch in der Sache [selbst] siegen würden. Das ging soweit, dass sie auch bei ihren ehemaligen Brüdern, die schon einige Jahre vorher zu einer besseren Gesinnung zurückgekehrt waren, damit geprahlt haben, um sie zu beschämen.
17. . Auch die Ärgernisse sowohl bei der Obrigkeit als auch beim Kirchendienst führen sie lauthals an. Wenn man ihnen aber mit Beispielen von Streitereien entgegen tritt, die es in der Alten Kirche gab, bei Königen, Priestern, Aposteln, auch in der Kirche zu Korinth und zu Ephesus, dann sind sie stummer als Fische. Und es steht fest, dass das mit keinem anderen Vorwand vorgeschützt wird, als um es den einfacheren Gemütern beizubringen und sich vor den anderen mit pharisäischem Schwulst zu rechtfertigen. Offenkundig ist auch, dass diese üblen Lästerungen nicht einmal den Glauben und das Leben der rechtschaffensten Pfarrer verschonen. Mehr als schädlich und ruchlos ist es für sie, wenn man denen, die unter dem Eiter und der Fäulnis der Falschlehre und Heuchelei leiden, die heilende Hand bieten und das Geschwür nur bedecken würde.
18. Dass die besser Gestellten und die Vornehmeren von der Landbevölkerung, deren Sitze im öffentlichen Leben und im Chorgericht früher unbesetzt

blieben, und die viele Verwandte und Familienangehörige haben, – dass sie entweder in die Sekte eintreten oder ihr wenigstens wohlgesonnen sind und widerwillig im Amt verbleiben.

19. Dass sehr viele Leut] wiedertäuferische Väter, Mütter, Grossväter hatten oder jetzt noch haben, denen ihre Heerlager entweder folgen oder sie zumindest den Pfarrern klagen, dass sie es in keiner Hinsicht ertragen könnten, dass über die Wiedertäufer oder ihre Irrtümer irgend etwas Unheilvolles gesagt werde, indem sie sogleich erklären, ihre Angehörigen würden verurteilt.
20. Gerade diese schon anderthalb Jahrhunderte dauernde Toleranz ist eine gewichtige Ursache, dass viele auch jetzt noch sich ihnen zugesellen. So nämlich hat einer von den Vornehmeren mir öffentlich geschmäht, indem er unwillig zu mir sagte, wenn das, was über die Wiedertäufer von der Kanzel herab gesagt werde, wahr wäre, dann würde die Obrigkeit sie nicht dulden.
21. Fälschlich wird von vielen das verdreht, dass Gott aus allen Völkern Gerettete wünscht zu allen und jeder Art Sekten. Wie ich selbst gehört habe von einem gewissen Vornehmen unter der Landbevölkerung: Daher geschehe es, dass sehr viele lieber mit den Wiedertäufern als mit uns gerettet werden wollen aus je eigenen und privaten Gründen.
22. Dass viele von den gerade grassierenden Kriegen aus dem Ausland zurückkehren und wie Engel empfangen werden, und dass diese vom Lügengeist mit ihrer Freiheit prahlen, andere mit sich hinwegführen, die dann, selbst zu Übeltätern gemacht, später zurückkehren und dasselbe mit jenen betreiben und viele mit vielem viel betrügen.
23. Manche Wiedertäufer betreiben – oftmals nicht ohne Erfolg – Medizin und Chirurgie, womit sie sich die Elenden verpflichtet halten und indem sie andere fördern, die das Geschenk der Heilung der Frömmigkeit und Demut dieser Menschen zuschreiben. Die städtischen Ärzte und Chirurgen verschreien sie als eingebildet und unfähig. Bevor sie aber den Kranken die Hand auflegen oder Heilmittel geben, schicken sie auf den Knien Gebete voraus. Mit solchen Äusserlichkeiten verschaffen sie sich beim Volk Ansehen und Vertrauen. Und da diese Leute Stadt und Land bereisen und weitherum gefragt sind, haben sie beliebig viele Gelegenheiten, die sie auch ergreifen, um zu verführen.
24. Wenn sie ein Ärgernis gegeben haben, entziehen sie sich dem chorgerichtlichen Verfahren, indem sie zum Lager der Wiedertäufer überlaufen und spielen den andern mit derartiger Treulosigkeit [Dinge] vor, dass sie zuletzt unsere Chorgerichte mehr hassen «als Hund und Schlange».
25. Die Wiedertäufer beherrschen auch hervorragend die Kunst, Vollkommenes, und mehr noch: Vollkommenes mit Unvollkommenem zu verbinden, nämlich Töchter zu verheiraten, die entweder nicht besonders gut gebildet oder von sprödem Alter ohne jegliche Hoffnung auf Heirat gestraft sind. Daher finden bei ihnen häufig Eheschliessungen statt. Nebenbei gesagt: Noch konnte ich nicht sicher erfahren, ob Ehescheidungen bei ihnen wie bei ihren Anführern bis jetzt üblich sind. Was wenn? Als nicht geringes Betrugsmotiv verdient es genannt zu werden.

26. Die unwahren und erfundenen Martyrien der Wiedertäufer, die jene besingen, von der Art jenes Haslibacher[-Liedes], von dem ich zu sagen wage, dass in meiner Gemeinde Eggiwil kaum der Hunderste ist, der dieses Märchen nicht andächtig glaubte.
27. Hierher gehören Bücher, die [uns] teilweise bekannt sind, und zum Teil solche, die sie (zweifellos) in grosser Zahl benutzen, die wir noch nicht kennen. Auch das ist zu den Quellen und Ursachen der wiedertäuferischen Ausbreitung zu zählen. Ich stelle mit Bestimmtheit fest, dass es mehr [Bücher] gibt, die wir nicht kennen, als die, welche andere mit mir zusammen angeben. Letztere, meine ich, sollten genügen, um die Verknüpfung dieser Ungleichheit aufzuzeigen.»

Jakob Dürrs Brief von 1714 über die Situation des Täuferiums in Röthenbach:

Das Täuferium belangend, so nimmt dasselbe nicht zu aus Mangel der Schulen, denn einmal zu Röthenbach sind der Täuferkinder die fleissigsten in der Schule und Kinderlehr, aber dann, wenn sie ein wenig erwachsen sind, kommen sie hinweg, dass niemand weiss wohin. Ich hab nicht mehr als drei wiedertäuferische Männer angetroffen mit Namen Wälti Gerber, der noch bei Leben und in sehr hohem Alter ist, Ulrich Schindler, der aber gestorben, und Andres Strahm, der mit Weib und Kind im Bischofsbiet (Jura) sich aufhaltet, die übrigen sind alle durch die Beihilfe von Halbtäufern aus anderen Gemeinden hineingeschlichen. Ulrich Fahrni aus dem Eriz, welcher in der Oberei Herd gekauft hat, haltet sich im Neuenburgischen auf mit Weib und Kind. Solche Kinder wissen freilich hernach nichts besseres als dasjenige zu bekennen, was sie von ihren Eltern erlernt haben. Sintemalen sie zu keinen öffentlichen Gottesdiensten zweifelsohn nicht mehr von ihren Eltern geschickt werden. Sonst ist der Wiedertäufer fürnehmster Sitz und Aufenthalt von alters her in der Oberei gewesen als an einem abgelegenen Ort. Diesmal weiss ich niemand in meiner Gemeinde von diesen Irrgeistern als den alten Wälti Gerber, des Ulrich Bachmanns Frau auf Nägelisboden und Jost Engels Frau auf der Farneren, welche beide auch von wiedertäuferischem Samen sind. Ich glaube auch nicht, dass eine gnädige Obrigkeit in Ausrüttung dieses Unkrauts im Emmental werde mögen ihren heiligen Zweck verrichten, dann es sind gar viel heimliche Halbtäufer, welche solchen Verführten Unterschlupf geben. Wann die Gemeinden durchaus treu wären an Gott und einer hohen gnädigen Obrigkeit, es wäre unmöglich, dass sich einige Täufer dörften blicken lassen; allein es mag einer wider sie auf der Kanzel eifern wie er will, so wirds viel eher böser als besser, denn dieser falsche Wahn ist ihnen nicht zu nehmen, sie seien Heilige auf Erden, an welchen man sich schwer versündige, wenn man etwas wider sie rede oder vornehme.

Nach Jeremias Gotthelf erbt im Emmental der jüngste Sohn den Hof, die andern erhalten, was Gottes Wille ist. Das alte Erbrecht war so ausgestaltet, dass das Vermögen und das Gut möglichst lange ungeteilt in Familienbesitz bleiben konnte. Streitfälle wurden nach heimischem Recht der Parteien entschieden und man folgte häufig dem bernischen Stadtrecht von 1539, das über das Erben wichtige Grundsätze festlegte:

1. Zwei Ehemenschen sollen in Recht und Sachen gleich sein. Wenn eines stirbt, soll das Überlebende nach Abzug der Geldschulden das Vermögen behalten und sich wiederverheiraten können.
2. Nach des Vaters Abgang soll der jüngste Sohn seine Besitzung, Haus und Hof ungeteilt und billig erhalten. Seinen Geschwistern und der Witwe soll Ersatz dafür gegeben werden.
3. Wenn der Ehemann stirbt und eheliche Kinder da sind, teilt die Mutter mit ihren Kinder zu gleichen Teilen. Das Muttergut, das beispielsweise von ihrem Vater stammt, bleibt bei ihr.
4. Kein Vater kann gezwungen werden mit den Kindern zu teilen.
5. Wenn ein Kind vor dem Tod des Vaters unverheiratet stirbt, erbt der Vater sein Vermögen.
6. Uneheliche Kinder und deren Nachkommen erben nichts.

In kinderreichen Familien, wo der Älteste oft bis 20 Jahre älter ist als der Jüngste, bleibt für diesen viel Zeit durch einen guten Ertrag die Übernahmeschulden und Erbanteile der Geschwister zu amortisieren. Den Kindsteil der Mutter konnte diese auch einem zweiten Mann in die Ehe bringen. Die Mutter erhielt auch ein Schleissrecht, Wohnrecht und Verpflegung vom verstorbenen Mann. Hatte ein Ehepaar nur Töchter, so kam der Hof nach der Überlieferung an die Älteste. Die Erbs um 1700 verdanken einen Teil ihres Wohlstandes der Schwiegermutter, der Anna Haldimann, der Tochter des Christian Haldimann auf der hinteren Schwändi, der sehr reich war und vor der Hochzeit 1675 für seine Tochter einen Ehevertrag aufsetzte:

Gotthelf: Es war abgeredet worden, an einem Orte zusammenzutreffen, um den Kontrakt schreiben und dann alsobald verkünden zu lassen.

#### Ehevertrag

Erstlich hat Hans Erb seine Frau zur Ehe genommen, dieselbe mit Speis und Trank, Nahrung und gebührender Kleidung, mit Rat bestmöglich zu versehen und zu erhalten, auch allerlei Liebe und Getreue zu leisten gelobt und versprochen. Hans Haldimann, seiner Ehefrau Vater ihm Hans Erb, auch in Ehetagen versprochen 1875 Batzen, weiter eine Kuh und ein Bett.

Zweitens hat Hans Haldimann, der Hochzeiterin Vater, mit ganzem Willen, Meinung und Verstand versprochen, dass sie die Hochzeiterin und Ehefrau auch noch von dem übrigen Gut und Mitteln, gleich anderen seinen Kindern einst zu erben haben

mit gleichen Teilen. Zeugen so beim Ehetag gewesen, Peter Erb, Hans Haldimann und Niklaus Gerber. Aktum ist dieser Ehevertrag unterschrieben worden 1674.

Die Ehebriefe wurden nur selten durch einen Notar aufgestellt und in ein Kontraktenbuch eingetragen, denn die Notare durften den Vermögensumständen entsprechend eine hohe Gebühr verlangen. Zudem wartete man ab, ob die Verheirateten überhaupt Kinder haben konnten. So liess auch Hans Haldimann obigen Ehevertrag als sogenanntes Eheverkommenis erst 20 Jahre später eintragen:

#### Eheverkommenis

Zu wissen sei; demnach der bescheidene Hans Erb in der Oberei sich schon vor langen Jahren aus Gottesanschickung mit der tugendsamen Anna Haldimann, seiner jetzigen Ehefrau mit Einwilligung ihres geliebten Vaters Hans Haldimann in der hinteren Schwendimatt verehelichte und damals etwas miteinander in Ehetagen eingegangen, was bis heute nicht in Schrift verfasst wurde. Damit aber heute und morgen unter den übrigen Erben keine Uneinigkeit oder Spannung sich zutrage, ist nun solches durch den unterzeichneten Amtsschreiber im Beisein gegenwärtiger Zeugen wegen schwachem Gedächtnis in die Feder zu bringen anbefohlen worden, was hier Wort zu Wort folgt. ... (Hier folgt der Wortlaut des obigen Ehevertrags von 1674) Ist zu verfertigen angegeben worden durch die Zeugen Jakob Stähli von Burgdorf, Samuel Walter Burger von Bern und Niklaus Rettenmund, dem Glaser zu Müliseile.

Actum den 19. November 1694.

Aber wer viel zu erben hat, hat auch viel zu klagen! Nach dem Tod des Vaters der Anna Haldimann in der Schwändi kommt es zu einer Klage gegen sein Testament. Kläger: Ulrich Erb, Lehenmann in Spiez und Niklaus Wenger, Annas Erbs Schwiegersohn. Antworter (Angeklagter): Christen Haldimann ein Sohn des Erblässers.

«Zur Vermeidung weiterer Ungelegenheiten und besserer Fortpflanzung, guter Liebe und Freundschaft kommt es 1728 zu einem beständigen und unwiderruflichen Erbs-Vergleich ganz freien eigenen Willens und von selbst miteinander getroffen und beschlossen. Der Inhalt des Vergleichs gekürzt: Eine Bestätigung, dass Erbs Geschwister Jost, Niklaus (beide landsabwesend), Ulrich und Magdalena noch je 24'000 Batzen zu erben haben sollen.»

Waren Erbs Wiedertäufer?

Nach dem starken Druck der Berner Regierung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt ein Exodus vieler Täufer aus dem Emmental. Die Verfolgungspolitik der Stadt Bern führte dazu, dass viele Täufer 1710 zwangsweise in der Matte in Bern in Boote gesperrt und rheinabwärts nach Holland geführt wurden, wo sie hätten nach Amerika verschifft werden sollen (siehe Kap. 5:

«Wiedertäufer, Waldenser und Hugenotten», und Kap. 7: «Täufer von der Farneren im Jura und später in Amerika» und Kap. 20: «Weibel Rüegegger 1710 in New Bern»). ???

1727 vernimmt die Täuferkammer in Bern von den Streitigkeiten zwischen den Erben. Die Anna Haldimann sei eine Täuferische «ussert Lands». Der ihr zugefallene Erbteil soll zu Händen der Täuferkammer bezogen werden. Hans Erbs Familie taufte in der Oberei neun Kinder, der jüngste und künftige Hoferbe Jost (1691–1741) heiratet 1723 in Sainte-Marie-aux Mines im Elsass die Anna Hofstetter. Auch seine Brüder sind in Lothringen-Elsass. Die Täuferkammer beschuldigt nacheinander ihn und seine Brüder der Täuferei. Der Daniel sei vom Falschmünzer zum Täufer geworden und Jost habe einen Sohn gleichen Namens, was gar nicht zutrifft.

Die Täuferkammer konfizierte die Erbanteile, die Anna durch das Testament ihres Vaters erhalten sollte. Der Bruder Ulrich Erb und seine Schwester Magdalena Erb, die mit dem Niklaus Wenger vom Schallenberg verheiratet ist, und die den Erbvergleich anstrebten, wehren sich nun vehement gegen den Vorwurf, Jost sei ein Täufer. Erst sechs Jahre später lässt sich die Täuferkammer von Verwandten und vom Landvogt überzeugen, dass Jost gar kein Täufer sei, sondern sich zu der wahren Religion bekennen täte und zahlt ihm die beschlagnahmten Erbportionen unter Abzug der Kosten der Kammer und des Landvogts zurück. Auch der Daniel erhält vom Landvogt ein Attestat, dass er vor ungefähr 25 Jahren als ein ehrlicher Mann von hier aus dem Land gezogen sei. Wohl aufgeschreckt durch diese Verleumdungen kehrt Josts Familie 1736 auf die beiden Heimwesen in der Oberei zurück. Der Jost und die Anna erwarten in der Oberei ein Kind, doch da trifft die Familie ein Schicksalsschlag. Der Vater stirbt noch vor der Taufe des neugeborenen Kinds. Der Predikant tauft in der Kirche Würzbrunnen den künftigen Hoferben auf den Namen Hans Ulrich.

Die Ehebriefe wurden nur selten durch einen Notar aufgestellt und in ein Kontraktenbuch eingetragen, denn die Notare durften den Vermögensumständen entsprechend eine hohe Gebühr verlangen. Zudem wartete man ab, ob die Verheirateten überhaupt Kinder haben konnten. So liess auch Hans Haldimann obigen Ehevertrag als sogenanntes Eheverkommnis erst 20 Jahre später eintragen:

#### Eheverkommnis

Zu wissen sei; demnach der bescheidene Hans Erb in der Oberei sich schon vor langen Jahren aus Gottesanschickung mit der tugendsamen Anna Haldimann, seiner jetzigen Ehefrau mit Einwilligung ihres geliebten Vaters Hans Haldimann in der hinteren Schwendimatt verehelichte und damals etwas miteinander in Ehetagen eingegangen, was bis heute nicht in Schrift verfasst wurde. Damit aber heute und morgen unter den übrigen Erben keine Uneinigkeit oder Spannung sich zutrage, ist nun solches durch den unterzeichneten Amtsschreiber im Beisein gegenwärtiger Zeugen wegen schwachem Gedächtnis in die Feder zu bringen anbefohlen worden,

was hier Wort zu Wort folgt. ... (Hier folgt der Wortlaut des obigen Ehevertrags von 1674)

Ist zu verfertigen angegeben worden durch die Zeugen Jakob Stähli von Burgdorf, Samuel Walter Burger von Bern und Niklaus Rettenmund, dem Glaser zu Müliseile. Actum den 19. November 1694.

Aber wer viel zu erben hat, hat auch viel zu klagen!

Nach dem Tod des Vaters der Anna Haldimann in der Schwändi kommt es zu einer Klage gegen sein Testament.

Kläger: Ulrich Erb, Lehenmann in Spiez und Niklaus Wenger, Annas Erbs Schwiegersohn. Antworter (Angeklagter): Christen Haldimann ein Sohn des Erblassers.

«Zur Vermeidung weiterer Ungelegenheiten und besserer Fortpflanzung, guter Liebe und Freundschaft kommt es 1728 zu einem beständigen und unwiderruflichen Erbs-Vergleich ganz freien eigenen Willens und von selbstem miteinander getroffen und beschlossen.

Der Inhalt des Vergleichs gekürzt: Eine Bestätigung, dass Erbs Geschwister Jost, Niklaus (beide landsabwesend), Ulrich und Magdalena noch je 24'000 Batzen zu erben haben sollen.»

Waren Erbs Wiedertäufer?

Nach dem starken Druck der Berner Regierung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgt ein Exodus vieler Täufer aus dem Emmental. Die Verfolgungspolitik der Stadt Bern

führte dazu, dass viele Täufer 1710 zwangsweise in der Matte in Bern in Boote gesperrt und rheinabwärts nach Holland geführt wurden, wo sie hätten nach Amerika verschifft werden sollen (siehe Kap. 5: «Wiedertäufer, Waldenser und Hugenotten», und Kap. 7: «Täufer von der Farneren im Jura und später in Amerika» und Kap. 20: «Weibel Rüeegsegger 1710 in New Bern»).

1727 vernimmt die Täuferkammer in Bern von den Streitigkeiten zwischen den Erben. Die Anna Haldimann sei eine Täuferische «ussert Lands». Der ihr zugefallene Erbteil soll zu Händen der Täuferkammer bezogen werden. Hans Erbs Familie taufte in der Oberei neun Kinder, der jüngste und künftige Hoferbe Jost (1691–1741) heiratet 1723 in Sainte-Marie-auxMines im Elsass die Anna Hofstetter. Auch seine Brüder sind in Lothringen-Elsass. Die Täuferkammer beschuldigt nacheinander ihn und seine Brüder der Täuferei. Der Daniel sei vom Falschmünzer zum Täufer geworden und Jost habe einen Sohn gleichen Namens, was gar nicht zutrifft.

Die Täuferkammer konfizierte die Erbanteile, die Anna durch das Testament ihres Vaters erhalten sollte. Der Bruder Ulrich Erb und seine Schwester Magdalena Erb, die mit dem Niklaus Wenger vom Schallenberg verheiratet ist, und die den Erbvergleich anstrebten, wehren sich nun vehement gegen den Vorwurf, Jost sei ein Täufer. Erst sechs Jahre später lässt sich die Täuferkammer von Verwandten und vom Landvogt überzeugen, dass Jost gar kein Täufer sei, sondern sich zu der wahren Religion bekennen täte und zahlt ihm die beschlagnahmten Erbportionen unter Abzug der Kosten der Kammer und des Landvogts zurück. Auch der Daniel erhält vom Landvogt ein Attestat, dass er vor ungefähr 25 Jahren als ein ehrlicher Mann von hier aus dem Land gezogen sei. Wohl aufgeschreckt durch diese Verleumdungen kehrt Josts Familie 1736 auf die beiden Heimwesen in der Oberei zurück.

Der Jost und die Anna erwarten in der Oberei ein Kind, doch da trifft die Familie ein Schicksalsschlag. Der Vater stirbt noch vor der Taufe des neugeborenen Kinds. Der Predikant tauft in der Kirche Würzbrunnen den künftigen Hoferben auf den Namen Hans Ulrich.

Zwei Brüder von Jost, die als landesabwesend galten, suchten eine neue Heimat in Lancaster, der Hochburg der Amischen in Amerika. Doch der ältere Christian stirbt nur anderthalb Monate nach seiner Landung in Philadelphia und sein Bruder Niklaus reist ein Jahr danach auch nach Lancaster und wird hier von Amischen aufgenommen, während ein Bruder Hans im Raum Lothringen-Elsass sesshaft wurde und bis heute hier Nachkommen hat.

Nach dem Tod von Jost wird mit einem Inventar das Vermögen im Winter 1737/38 vollständig erfasst und geschätzt.

Im Hause sind:

in der Wohnstube eine Bettstatt, darin zwei Unterbett, ein Dachbett und drei Hauptkissen, alles Schürlitz (Ein Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle, auch Barchent genannt) und ein grüner Umhang.

In der andern Stube eine Bettstatt mit einem Dachbett, ein Unterbett und Kissen.

Im Obergaden drei Bettstätten, darin ein ganzes Schürlitzbett, zwei Dachbett, die Unterbettmatratzen und zwei Schürlitzkissen und drei Strohsäcke.

12 Dachbettanzüge, 8 gstrichlete und weisse.

18 Kissenanzüge, davon 10 weisse und gstrichlete.

36 Leintücher, 2 bebilderte und 6 weisse Tischtücher, 18 Tischtücher und 10 Handtücher.

In der Küche hatte die Frau: einen ehrinen und 2 Eisenhäfen. 1 Bauchund ein Wöschkessi. Zinniges Geschirr, 5 grosse Platten, 3 Suppenschüsseln, 15 Teller, 2 kupfrige Suppenschüsseln, ein Glätteisen, ein Kuchenschaft und zwei Tische.

Hölzernes Geschirr: 6 Milchgebsen, ein Kübeli. Ein schliessbarer und ein nicht

schliessbarer Trog, 1 Testament (ein Hinweis, dass diese Familie taufgesinnt war, da sie an Stelle der Bibel das neue Testament besaßen), eine Uhr, ein Kerzenstock, 46 Pfund Wärcflachs, 15 Pfund Chuder. 36 Ellen Tuech.

Ja, da gab es noch einen Spycher, die Schatzkammer eines Hofes und ein oder zwei Keller, die auch vieles enthielten.

Unter anderem Gwächs: 7 Mütt 4 Mäss Gersten, 3 Mäss Weizen, 3 Mäss Kirschen, 1 Mäss Bohnen, 2 Mäss Hanfsamen, 1 Wöschbütti voll Händöpfel, 13 Pfund Magerkäse, eine Bütti voll Kabis, eine Bütti voll Kraut, ein Loch Rüben und Rüepli. Im verstrichenen Herbst hat die Frau eingemetzget eine Kuh und ein Schwein, so zusammengeschatzt 500 Batzen.

Im Stall wird die Lebware geschätzt:

3 Milchkühe für 1'080 Batzen, 2 anderthalbjährige Stiere für 585 Batzen, ein anderthalbjähriges Kalb für 585 Batzen, ein Schwein für 105 Batzen, 4 Geissen für 112 Batzen, eine Stute und ein anderthalbjähriger Münch (kastrierter Hengst) für 1'350 Batzen. Ein beschlagener Wagen, ein aufgerüsteter Pflug, 3 Sägesen, 4 schöne Rächen, 2 Riedrächen, 3 Axtbiel, 1 Handbiel, 1 Schnätzbiel, 2 Hackund 2 Schnittgertel, 1 voller und 1 schlechter Stangkomet, 1 Reitkissen und 2 schlechte Zäum, 3 Ackerhaue, 1Kärstli, 1Schaufel, 3 Mist und 4 Heugabeln. 1 Bindkötte, 1 Sperrkötte, 1 Gunte lund 1 Kehrhaggen, 1 Waldund 1 Handsage, 2 Meissel, 1 Hammer, 1 Bisszange, 1 Schroteisen, 2 Halbschlitten, 3 Schnäggen. Alles in allem ein stattlicher Hof, wie er nicht sehr häufig in Röthenbach zu dieser Zeit anzutreffen war.

Die Wittwe Anna heiratete schon kurz nach Josts Tod im Oktober 1737 den Nachbar und Gerichtssäss Christian Gerber, der die Inventaraufnahme im März 1738 im Namen der beiden minderjährigen Söhne unterzeichnete und sich verpflichtete, als Stiefvater seine Stiefkinder mit Speis, Trank und gebührender Kleidung zu versehen, sie fleissig in die Schule und Kinderlehr zu schicken, die steuerlichen Belastungen abstaten und alle Schulden fleissig verzinsen und dazu alles in guten Ehren erhalten.

Drei Jahre später erfolgt die notarielle Erbteilung.

Die Erben sind:

die Anna, die Mutter der sieben Kinder, Ludwig, Hans Ulrich, Maria, Gertrud, Schonegg, Eleonoren und Margreth.

Vom Vermögen von 36'000 Batzen werden zuerst 3'750 Batzen dem jüngsten Sohn für die spätere Übernahme des Hofes zugesprochen. Die verbleibenden 32'250 Batzen werden durch 8 geteilt, so dass jeder, auch die Mutter, 4030 Batzen Erbgut erhalten. Der Erbanteil der Mutter und das ganze später zu verteilende Vermögen wird dem zweiten Ehemann der Mutter als Schuld gegenüber den Erben vorgemerkt. In einem Anhang zu dem Teilungsvertrag werden allen Erben noch hausrätliche Sachen als Schleiss verteilt. Die Mutter erhält ein Unterbett, eine Matratzendecke

und etwas Bettwäsche und zinniges Geschirr. Alle 7 Kinder erhalten neben etwas Bettwäsche noch zinnige Platten, Schüsseln und zinnige Teller. Der 5 jährige Hoferbe Hans Ulrich erhält als einziger ein ganzes Bett. Sonderlich wird noch allen Erben ein beschlagener Wagen übergeben.

Der Stiefvater kauft Pflug, Schnäggen (Bild oben) und Schlitten, sowie Gersten, Kirschen, Bohnen, Härdöpfel, Kraut und Kabis.

Den Kindern, was sie allhier in das Land geferget haben, zahlt er 270 Batzen, dem jüngsten Sohn 90 Batzen.

Die zwei Güter samt Erdreich und Holzrecht, Hausrat und andere Sachen kann der Stiefvater in der Oberei nutzen.

Er, Gerber, soll Bodenzins, Zehnden, Steuern und Kirchhöri Kosten abstaten, alle ihre Schulden fleissig verzinsen und dazu alles in guten Ehren erhalten, so dass in der Zeit ihre Mittel weder minderen noch mehren.

Der Stiefvater Christian Gerber kauft Pflug, Schnäggen und Schlitten; item Biel, Sagen, Näpper, Meissel, Seil, hölzigs Gschirr und anderes der gleichen zusammen um 200 Batzen; dann 7 Mütt 4 Mäs Gersten, 3 Mäs Kirschen, 1 Mäs Bohnen, 2 Mäs Hanfsamen, eines für das ander Mäs um 8 Batzen bringt von 97 Mäss 700 Batzen. Item Härdöpfel, Kraut und Kabis zusammen um 67,5 Batzen. Summe 970 Batzen. Davon